

Titeldaten

Titel: Wilhelmsburger Gemeindezeitung: *Amtsblatt der Gemeinde Wilhelmsburg*
Datum: Donnerstag, den 4. Mai 1893
Band: 3
Ausgabe: 53, 04.05.1893
Standort: DE-Luen4
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1012344894_18930504

Rechtehinweis

Urheberrechtsschutz nicht bewertet.

Der Urheberrechtsschutz und sonstige Rechtsstatus des Objekts wurde nicht bewertet. Bitte prüfen Sie selbst, ob das Objekt urheberrechtlich geschützt ist und verwenden Sie es in diesem Fall nur im Rahmen gesetzlicher Erlaubnisse oder mit Zustimmung der Urheberin bzw. des Urhebers, falls dieses in Betracht kommt.



<https://rightsstatements.org/vocab/CNE/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Wilhelmsburger Gemeinde-Zeitung.

Amtliches Organ der Gemeinde Wilhelmsburg.

Anzeiger für Wilhelmsburg, Reihof und Moorswärder.

Wilhelmsburg-Reihof, Donnerstag, den 4. Mai 1893.

Anzeigen

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. im „Amtlichen Theil“ mit 20 Pfg. berechnet. Reklamen die Zeile 40 Pfg.

Haupt-Expedition:
Wilhelmsburg: Reihofstieg,
Reihofstiege Deich 239.

Annahmestellen für
Inserate u. Abonnements:
Kirchdorf: C. Hillebrecht;
Georgsbr. P. H. Schwarz;
Reihof: Wwe. Reimers;
Moorswärder: J. Greve.

3. Jahrg.

Bezugspreis
einschl. der Unterhaltungs-
beilage, Deutsches Familien-
blatt, und des Witzblattes
„Zit-Bad“ monatlich 50 Pfg.
bei der Expedition u. unseren
Boten. Bestellungen werden
auch von allen Postanstalten
zum Preise von 1,50 M.
pro Quartal angenommen.

Erscheint wöchentlich 3mal:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag.

Separat-Beilagen
6 M. Beilagegebühr.

Nr. 52

Amtlicher Theil. Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Regierung zu Lüneburg durch Verfügung vom 22. April d. J. die Ausschulung der katholischen Einwohner von Wilhelmsburg aus dem evangelisch-lutherischen Schulverbande von Reihofstieg und von Wilhelmsburg und deren Einschulung in den katholischen Schulverband von Harburg angeordnet hat, ist nach § 7 des Gesetzes vom 14. October 1848 — Schul-Vorstände betreffend — zur Verstärkung des katholischen Schulvorstandes von Harburg die Wahl eines **Schul-Vorstehers** und eines Stellvertreters aus der Zahl der Katholiken auf Wilhelmsburg erforderlich.

Termin zur Vornahme dieser Wahl wird hiermit auf

Sonntag, den 14. Mai d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

im Lokale des Herrn **Stüben** anberaumt.

Harburg, den 25. April 1893.

Der Vorsitzende des katholischen Schulvorstandes.

Meyer, Pfarrer und Kreis-Schulinspektor.

Tages-Bericht.

Wilhelmsburg, 4. Mai.

Bezüglich der Einführung der Sonntagsruhe bemerkt der hiesige erschienenen Jahresbericht der Handelskammer Harburg pro 1892, daß namentlich aus den kleineren Städten und aus den Dörfern des platten Landes mannigfache Klagen von den Gewerbetreibenden laut geworden sind. Nur in Harburg waren die beteiligten Kreise — die Gewerbetreibenden selbst sowohl wie auch das Personal — im Allgemeinen mit der für die Sonntage festgesetzten Arbeitszeit durchaus zufrieden. Weiter heißt es dann:

„Bekanntlich haben kürzlich die zuständigen Ressortminister Erhebungen über die Wünsche wegen anderweitiger Festlegung der Arbeitsstunden veranstaltet und auch wir haben hierüber den Herren Regierungs-Präsidenten zu Lüneburg und Stade ausführlich Bericht zu erhalten gehabt.“

Die Stellung, welche wir in dieser Angelegenheit schon seit der Durchführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingenommen haben, ist im Allgemeinen in der nachstehenden, in unserer Plenar-Sitzung vom 23. Januar d. J. einstimmig gefaßten Resolution enthalten:

„Unter Beibehaltung der fünfständigen Arbeitszeit als Regel für Sonn- und Festtage ist die ministerielle Ausführungsanweisung vom 10. Juni v. J. nach welcher die Verkaufsstellen um 2 Uhr Nachmittags und an den Sonntagen vor Weihnachten um 7 Uhr Abends geschlossen werden müssen, aufzuheben. Die Bestimmung über die fünf- bzw. zehnstündige Arbeitszeit hat für die einzelnen Kreise, bezw. wo das Bedürfnis sich herausstellt, für bestimmte Theile der Kreise durch die unteren Verwaltungsbehörden zu erfolgen, welche die Stunden nach Anhörung der Beteiligten festzustellen haben.“

Dieser Resolution hat die Erwägung zu Grunde gelegen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen, den großen Städten, den mittleren und kleineren Städten und den Dörfern des platten Landes völlig verschieden sind und sich nicht ohne schwere Schädigung der Gewerbetreibenden und ohne erhebliche Verletzung der Bevölkerung in eine gleichmäßige Regel für den ganzen Staat zwingen lassen. Die richtige Beurtheilung aber bei der Festlegung der Beschäftigungszeit zu berücksichtigenden Verhältnisse kann nur durch die unteren Verwaltungsbehörden, welche den Verhältnissen am nächsten stehen, erfolgen, und diesen Behörden sollte man daher auch die Festlegung der Beschäftigungszeit überlassen.

Wie wir daher die bisherige ministerielle Ausführungsanweisung vom 10. Juni v. J. als vielfach berechtigte Interessen, namentlich der Gewerbetreibenden in den kleinen Städten und den Dörfern des platten Landes, schädigend, für verfehlt halten, so würden wir auch ebenso sehr eine neue ministerielle Anweisung, welche die fünfständige Beschäftigungszeit einheitlich für den ganzen Staat auf andere Stunden, etwa die Nachmittagsstunden, verlegen würde, für falsch erachten.

Hervorheben möchten wir noch, daß durch die Sonntagsruhe eine Verschiebung der bisherigen Verhältnisse zu Gunsten der Hausfrau, zugleich aber auch zum Nachtheile der tausenden Bevölkerung, welche bei den Hausfrauen meist minderwerthige Waaren erhält, schon in sehr merkbarer Weise hervorgerufen ist. Eine geringe Verringerung würde sich für die Geschäfte auf dem Lande vielleicht durch die Verlegung der Geschäftszeit ergeben. Indessen würde ein wirksamer Kampf gegen den schädigenden Geschäftsbetrieb der Hausfrau nur dadurch vorgeschoben werden können, daß die Anzahl der für das Hausgewerbe zulässigen Waaren wesentlich eingeschränkt, namentlich der Handel mit Manufakturwaaren demselben entzogen würde.

Für erforderlich halten wir es, den Gast- und Schankwirthschaften den Verkauf von Getränken — wenigstens in Flaschen — und von zubereiteten Speisen über die Straße während der Zeit, wo ein Verkauf dieser Gegenstände dem Handelsgewerbe verboten ist, gleichfalls — und zwar eventuell durch Aenderung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen — zu unterlegen. Denn abgesehen davon, daß solche Concurrenz der Gast- und Schankwirthschaften das

Handelsgewerbe erheblich schädigt, ist es vollkommen unverständlich, daß ein derartiger Betrieb als eine Ausübung der Gast- und Schankwirthschaft, und nicht vielmehr als eine Ausübung eines Handelsgewerbes angesehen wird.

Die Nothwendigkeit einer festen Jahrbrücke zwischen hier und Harburg wird auch in diesem Jahre wiederum betont und alle die bekannten Kalamitäten, die der jetzige Zustand mit sich bringt, nochmals hervorgehoben.

Wie bereits bekannt gemacht, findet am Sonnabend im Brüllau'schen Lokale die General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereines statt. Die Betheiligung verspricht eine sehr rege zu werden. Nach dem gemeinschaftlichen Essen findet voraussichtlich ein Tanzkränzchen statt. Dem Vorstande ist daher auch eine zahlreiche Damenbetheiligung sehr erwünscht.

Wer sich die Riesenbauten der Mündung des Nord-Ostsee-Kanals mit der gewaltigen Schleuse bei Brunsbüttel ansehen will, dem ist ein Ausflug dorthin jetzt auch per Eisenbahn möglich, da die Bahnlinie St. Margarethen-Brunsbüttel mit dem 1. Mai eröffnet worden ist. Man fährt 5 Uhr 10 Min. oder 7 Uhr 50 Min. Morgens von Hamburg ab und ist 8 Uhr 31 Min. resp. 10 Uhr 3 Min. Vormittags in Brunsbüttel. Die Rückfahrt kann bereits um 1 Uhr 53 Min. oder 7 Uhr 10 Min. Nachmittags angetreten werden.

In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch wurden die Bewohner des Reihofstiegs durch Feuerlärm plötzlich erschreckt. Es brannte in der zur Chemischen Fabrik gehörige Knochenbarre. Die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter hatten sich schon einige Zeit bemüht, des Feuers Herr zu werden, sahen jedoch bald das Vergebliche ihrer Arbeit ein und so erfolgte dann die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr. Auf der Brandstelle erschien auch alsbald die Feuerwehr der Volkshausmehrei. Beide Wehren beseitigten schnell jede Gefahr.

Die in unserer Nr. 49 betreffs des Wollweber'schen Hofes auf dem Höfel gebrachte Notiz bedarf einer kleinen Berichtigung insofern, als der von Herrn A. R. C. Schmidt in Hamburg gezahlte Preis nicht 108,000 M. sondern 117,500 M. betragen hat.

Dem in der verlängerten Schulstraße am Reihofstieg in Logis befindlichen Schuhmachergesellen S. wurde, während er auf 5 Minuten das Zimmer verlassen hatte, in dieser Zeit seine Uhr gestohlen. Verdacht fiel auf einen Schlafcollegen, bei welchem jedoch der verschwundene Gegenstand nicht vorgefunden wurde.

Gestern entstand unter mehreren Arbeitern am Vogelhüttendeich eine Schlägerei, wobei einer derselben durch einen Schlag mit einer Flasche über den Kopf bedenklich verletzt wurde. Den Thäter nahm die Polizei in Haft.

Hannover, 2. Mai.

Der Verein deutscher Gartenkünstler, mit seinem Sitz in Berlin, hat ein Preisausschreiben: „Zur Umwandlung des Georgsplatzes in Hannover“ erlassen. Die Preisrichter traten am Sonnabend in einer zehnstündigen Sitzung zur Beurtheilung der eingeleiteten Arbeiten zusammen. Der erste Preis wurde dem Stadtgärtner Martens in Kolberg, der zweite Preis dem Stadtobergärtner Beitz in Köln zuerkannt.

Geestemünde, 1. Mai.

Ein Nachtwandler zeigte sich, wie die „Prov.-Ztg.“ berichtet, an den letzten Abenden den Blicken der Abends die Geestestraße Passirenden. Es war ein daselbst wohnender Schuhmacher, der bis zum Dienstag Abend, wo er gegen 9¹/₂ Uhr bei hellem Mondschein von einer größeren Anzahl Herren beobachtet wurde, selbst nicht wußte, daß er an Sonnambulusmus leide. An diesem Abende entstieg er durch ein kleines Fenster, nur mit einem Hemde bekleidet, seinem Schlafzimmer, ließ sich von dort in den zwischen dem feinen und dem Nachbarhause gelegenen Gang hinab, ging auf den Hof, erstieg hier einen Anbau und von diesem aus das Dach des Hauses, auf dessen First er, aufrecht stehend und starr in den Mond sehend, hin- und herließ, sich auf einen Schornstein setzte, sang, mit den Armen umherfuchtelte, dann wieder, auf gleiche Weise wie er gekommen war, an den Regenwasserrinnen vom Hause herunter in den Hof gelangte und nun auf dem Flur des Hauses erschien, wo er in Empfang genommen und aus seinem sonnambulen Zu-

stande geweckt wurde. Am Mittwoch wurde er von der Polizei aufgefordert, sich zur Aufnahme in eine Heilanstalt beim Magistrat zu melden. Auf Befragen erklärte der Mann, daß er von seinem Zustande bis dahin keine Ahnung gehabt habe und außer einem gewissen allgemeinen Unbehagen am nächsten Morgen keine Beschwerden von seinen nächtlichen gefährlichen Excursionen verspüre.

Hamburg, 3. Mai.

Zur Beschleunigung des Fernsprech-Verkehrs mit Magdeburg soll im Laufe des Sommers die nach Lüneburg führende Doppelleitung bis Magdeburg verlängert werden, so daß alsdann zwei Fernsprecheleitungen für den Verkehr zwischen Hamburg und Magdeburg zur Verfügung stehen werden. Nach Fertigstellung der neuen Leitungsstrecke wird ferner die Reichs-Telegraphen-Verwaltung in der Lage sein, auch den mehrfach geäußerten Wünschen auf Zulassung von Gesprächen von Hamburg nach Halle (Saale) und Leipzig zu entsprechen. Auch von Hamburg über Schwerin nach Stettin ist eine neue Fernsprech-Verbindung im Bau begriffen, welche voraussichtlich schon in einigen Monaten in Betrieb genommen werden können.

Ueber eine vorgestern erfolgte, Aufsehen erregende Verhaftung mehrerer Eisenbahnschaffner verlautet jetzt Folgendes: Schon lange hatte die Eisenbahn-Direktion Altona Verdacht, daß mehrere Schaffner Passagiere ohne Billet mitfahren ließen; aber immer konnte man den Betrügern nicht auf die Spur kommen, da die Schaffner Billette benutzten, welche auf mehrere Tage gültig waren und die sie eingesammelt hatten. Schließlich kam ein höherer Eisenbahnbeamter auf die Idee, sich als Viehhändler zu verkleiden und in dieser Maske die Schaffner zu controliren. Der Coup gelang, worauf man sogleich die Betrüger verhaften ließ.

Gestern Vormittag, als die Frau eines in der Andelmannstraße in Borgfelde wohnenden Geschäftsmannes eine Waschballe eben mit siedendem Wasser gefüllt hatte, brach der Waschbock, auf dem die Balje stand, plötzlich zusammen und das siedendheiße Wasser ergoß sich über die Füße der Bedauernswerthen. Die Unglückliche erlitt dadurch so schwere Brandwunden, daß der zur Hülfe gerufene Arzt die sofortige Ueberführung in das Krankenhaus anordnete.

Verschwunden ist seit gestern Mittag der 50jährige verheirathete Vice eines an der Kastanienallee belegenen Grundstückes. Der Mann hat 2000 M. einkassirte Miete bei sich! Als gestern Nachmittag zwei Damen auf dem St. Jacobi-Kirchhofe an der Wandsbeker Chaussee promenirten, fanden sie auf einer Bank den leblosen, im Gesicht mit Blut überströmten Körper eines Mannes, in dessen Händen sich als sicheres Zeichen, daß er selbst Hand an sich gelegt hatte, ein Revolver befand. Die Leiche wurde als die des Geschäftsführers eines auf dem Steindamm wohnenden Glasermeisters recognoscirt. Der Lebensmüde hatte sich neben dem Grabe seiner ersten Frau erschossen.

Altona, 3. Mai.

Die endgültigen Entwürfe zum Bau des hiesigen neuen Hauptbahnhofes sind fertig und waren anlässlich der kürzlich stattgehabten Besichtigung des Bahnhofes Holstenstraße im Bahnhofesgebäude ausgestellt. Der nach Süden belegene Kopf des Bahnhofes wird eine geschmackvolle, von vier Thürmen flankirte Fassade bilden. Die Bahnhofshalle erhält eine langgestreckte kuppelartige Form, ähnlich der des Bahnhofes Holstenstraße. Auf dem Bahnhof laufen acht Geleise zusammen, die für folgende Zugrichtungen bestimmt sind: 1) Blankenese-Hamburg, 2) Hamburg-Blankenese und 3) nach Hamburg, 4) von Berlin nach Hannover und Bremen, 5) von Hamburg nach dem Norden, 6) und 7) von Altona nach Hamburg, und 8) vom Norden nach Hamburg. Es ist also die Möglichkeit einer ungehinderten Beförderung sowohl für den Nah- als für den Fernverkehr geschaffen. Das Eisenbahn-Direktionsgebäude erhält westlich vom Bahnhofesgebäude auf dem Platz zwischen der Bismarck- und der Gr. Mainstraße seinen Platz.

Am 12. Juni d. J. wird hier selbst mit einer See-Steuerprüfung begonnen und mit derselben eine Schifferprüfung für große Fahrt verbunden werden.

Hadersleben, 2. Mai.

Ein hiesiger Viehhändler erhielt Sonntag von einer auswärtigen Bank einen Gelbbrief. Im Briefe theilte die Bank mit, daß sie anbei 17,000 M. übersende, als man aber nachzählte, fand man 27,000 M. vor. Der Viehhändler setzte die Bank sofort telegraphisch von dem Irrthum in Kenntniß.

Dieser Nummer liegt bei die Gratis-Beilage: „Deutsches Familien-Blatt“.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Ueber den Aufenthalt des deutschen Kaiserpaars in Spezia und die Heimreise meldet der Telegraph:

Nach der Rückkehr der Nacht „Savoja“ besichtigten der Kaiser Wilhelm und Königin Victoria in Spezia jenen Theil des Arsenals, wo die Versuchsbasis und der Modellsaal liegen. Später wohnten die Majestäten, die Prinzen und die Minister einem glänzenden Gartenfest in dem Garten der Admiralität bei und begaben sich sodann zur Eisenbahn.

Bei dem Abschied küßte die Kaiserin Auguste Viktoria drei Mal die Königin Margherita, welche die Küsse erwiderte. König Humbert umarmte wiederholt den Kaiser Wilhelm. Der Kaiser küßte die Hände der Königin, König Humbert die der Kaiserin. Als der kaiserliche Zug um 6 Uhr 35 Min. unter lebhaften Kundgebungen der Menge abfuhr, reichten sich die beiden Monarchen und die Kaiserin und die Königin noch einmal durch das Wagenfenster die Hände.

König Humbert und die Königin reisten gegen 7 1/2 Uhr nach Rom ab. Beim Abschied brachte ihnen nochmals eine große Menschenmenge unter dem Schwenken von Hüten und Luchern lebhaften Ovationen dar. Auch in Vifa, wo der königliche Zug gegen 9 Uhr eintraf, wurde das Königspaar von der zum Bahnhof zusammengeströmten Bevölkerung begeistert begrüßt.

Der kaiserliche Zug traf, von dem Jubel der Menge empfangen, um 9 Uhr in Genua ein. Der Kaiser und die Kaiserin zeigten sich wiederholt an dem Fenster des Wagens, um der Bevölkerung zu danken. Um 9 Uhr 6 Min. erfolgte unter erneuten Kundgebungen die Weiterreise.

Fluelen (Bierwaldstätter See), 2. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria sind heute Vormittags 8 Uhr 20 Min. bei prachtvollem Wetter hier eingetroffen. Der Bahnhof war überaus glänzend geschmückt, die Säulen der Bahnhofshalle waren mit Kränzen umwunden, eine über die Bahnanlage führende Passarelle in einen mächtigen Triumphbogen verwandelt und mit zahlreichen deutschen und schweizerischen Fahnen geschmückt. Gleich nach der Begrüßung begaben sich die Majestäten und ihre Begleitung sowie die zur Begrüßung erschienenen Persönlichkeiten auf den mit Teppichen geschmückten Dampfer „Stadt Luzern“, dessen Fürstentum und Kajüte 1. Klasse mit Blumen reich decorirt waren. Der Dampfer „Italia“ nahm das Gefolge und die Stadtmusik von Luzern auf.

Luzern, 2. Mai, 10 Uhr 20 Min. Vorm. Die Fahrt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin über den Vierwaldstättersee fand bei prächtigem Wetter statt. In allen Ortschaften am Ufer hatte sich eine große Volksmenge aufgestellt, welche die Allerhöchsten Herrschaften jubelnd begrüßte. Der Anblick auf das festlich geschmückte, in Sonnenstrahlen glänzende Luzern war ein unbeschreiblich schöner. Bei dem Nahen der kaiserlichen Schiffe erschallte Kanonendonner von den Höhen von Luzern. Am Ufer harter eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge, welche bei dem Eintreffen des Kaiserpaars „Stadt Luzern“ vor dem Schweizer Hof in brausende Hochrufe ausbrach. Die Musikkapelle spielte die preussische Nationalhymne, kleine Mädchen in den Landestrachten überreichten Ihren Majestäten Blumensträuße. Der Bundespräsident Schenk und die Bundesräthe Frey und Lachenal gingen den Majestäten entgegen; die beiderseitige Begrüßung war sehr herzlich. Unter den Klängen der Musik wurden die Majestäten, gefolgt von den Bundesräthen, über die teppichbelegte Straße durch das Militärpalais in den Schweizer Hof geleitet.

Um 12 Uhr fuhren die Equipagen vor dem Schweizerhof vor, um die Allerhöchsten Herrschaften zum Bahnhof zu bringen. Vom Schweizer Hof bis zum Bahnhof bildete eine dichtgedrängte Menschenmenge Spalier, welche das Kaiserpaar unausgesetzt sympathisch begrüßte; die Majestäten erwiderten die Grüße fortwährend huldreich. Die Verabschiedung der Majestäten am Bahnhof von den Bundesräthen war eine sehr herzliche. Die Abfahrt erfolgte direkt nach Karlsruhe ohne Aufenthalt in Basel.

Karlsruhe, 2. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen heute Abend 6 1/2 Uhr hier ein und wurden auf dem Bahnhofe von dem Großherzog, der Großherzogin und den Mitgliedern der großherzoglichen Familie begrüßt. Die Generalität war zum Empfange anwesend. In den festlich geschmückten Straßen brachte das Publikum Ihren Majestäten enthusiastische Ovationen dar. Bald nach der Ankunft fand im Schlosse im engsten Kreise Familientafel statt.

Die Petitionskommission des Reichstags hat vor Kurzem die anlässlich des in Aussicht stehenden Abschlusses von Handelsverträgen Deutschlands mit Rußland, Rumänien und Spanien eingegangenen Petitionen beraten. Es sind deren 1036, von denen sich 1033 gegen weitere Abschlüsse von Handelsverträgen, insbesondere eines solchen mit Rußland, nur drei für weitere Handelsverträge aussprechen. Die Kommission hat jetzt durch den nationalliberalen Abg. Rimpau einen Bericht erstattet, dessen hauptsächlichster Inhalt die Wiedergabe langer Erklärungen des Geh. Rath v. Huber zur Vertheidigung der Handelsvertragspolitik bildet. Ueber die Frage einer handelspolitischen Verständigung mit Rußland bemerkte Herr v. Huber: Hiernach kommt für Deutschland lediglich die eventuelle Einräumung des bestehenden Konventionaltarifs in Betracht. Viehschontariffen oder sonstigen vertragsmäßigen Erleichterungen der veterinärpolizeilichen Vorschriften sind nicht beabsichtigt. Die vollwerthigen Gegenleistungen, welche Deutschland von Rußland fordert, liegen im wesentlichen auf dem Gebiete des russischen Zolltarifs. Die Angelegenheit ist indeß über die ersten Stadien der Vorverhandlungen noch nicht hinausgekommen. Die Kommission beschloß, sämtliche Petitionen dem Reichskanzler zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. Ein anderer Antrag, die Petitionen gegen den russischen Handelsvertrag dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, diejenigen für diesen Vertrag zur Kenntnisaufnahme zur überweisen, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invaliden aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene behufs Gleichstellung mit denen des Krieges von 1870/71 zugegangen. Der Entwurf bestimmt im wesentlichen folgendes:

Denjenigen Personen des Soldatenstandes und Beamten des Heeres und der Marine, die infolge ihrer Theilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes oder zur Erfüllung ihrer Amtspflichten unfähig geworden sind, sind im Falle und für die Dauer der Bedürftigkeit und Würdigkeit zu den zuständigen Behörden fortlaufende Zuschüsse zur Erreichung derjenigen Beträge zu gewähren, die ihnen nach dem Gesetz vom 27. Juni 1871 und nach dem Gesetz vom 31. März 1873 nebst Abänderungen und Ergänzungen zustehen würden. Die Zuschüsse stehen den Pensionen gleich, die das Gesetz vom 27. Juni 1871 und das Gesetz vom 31. März 1873 nebst Abänderungen und Ergänzungen gewährt, und unterliegen denselben gesetzlichen Bestimmungen. Den Hinterbliebenen von Theilnehmern an den

gedachten Kriegen können, sofern diese Personen im Kriege oder infolge von Kriegsverwundungen oder an den ihre Invalidität bedingenden Leiden verstorben sind, im Falle und für die Dauer der Bedürftigkeit und Würdigkeit fortlaufende Unterstützungen oder Zuschüsse zu den gesetzlichen Bewilligungen zugewendet werden. Eine Nachzahlung für die vor dem Eintritt der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes liegende Zeit ist ausgeschlossen. Die Bewilligung und Entscheidung aller auf Grund dieses Gesetzes gestellten Anträge erfolgt durch die Militärbehörden. Die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents oder des Reichs-Marineamts ist bezüglich der Beurtheilung aller in Betracht kommenden Verhältnisse unter Ausschluß des Rechtsweges maßgebend. Die Bewilligungen aus diesem Gesetz erfolgen aus dem Reichs-Invalidenfonds, und zwar sollen die für das laufende Etatsjahr 1893/94 erforderlichen Deckungsmittel aus den Kapitalbeständen des Fonds bis zur Höhe von 1 250 000 Mk. flüssig gemacht werden. Dem Königreich Bayern wird zur Beilegung der gleichartigen Ausgaben alljährlich eine Summe überwiesen, die sich nach der Höhe des tatsächlichen Aufwandes für Angehörige des Reichsheeres und deren Hinterbliebene im Verhältnis der Kopfstärke des bayerischen Militärkontingents zu jener der übrigen Theile des Reichsheeres bemittelt.

Der Gesetzentwurf bezweckt nach der Begründung die Beilegung der Härten, die durch Anwendung der älteren Pensionsgesetze auf die durch die Kriege vor 1870 invalide gewordenen Personen und deren Hinterbliebenen, sowie auf die Hinterbliebenen der in diesen Kriegen Gefallenen gegenüber den gleichen Kategorien von Interessenten entstehen, die nach den Pensionsgesetzen vom 27. Juni 1871 behandelt werden. Der Absicht, diesen Zweck durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in den Entwurf der neuesten Novelle zu dem Pensionsgesetz zu befähigen, stellten sich große technische Schwierigkeiten entgegen, vornehmlich durch die große Verschiedenheit der Grundlagen, die für die Pensionierung der aus den einzelnen Bundesstaaten stammenden, vor dem Kriege 1870/71 ausgeschiedenen Offiziere und Mannschaften beruht und die vielfach im Gegensatz zu der heutigen Pensions-Gesetzgebung steht. Es müßte deshalb durch ein eigenes Gesetz der Zweck erreicht werden.

Bei der Auswahl der für Kollektion der Staatslotterie in Aussicht zu nehmenden verabschiedeten Offiziere der Landarmee findet fortan nach einer zwischen den beteiligten Ressorts getroffenen Vereinbarung die Mitwirkung des Kriegs-Ministeriums nicht mehr statt. Die betreffenden Bewerber haben sich hiernach unmittelbar mit der General-Lotteriedirektion in Verbindung zu setzen. Die bereits bei dem Kriegs-Ministerium angebrachten Meldungen bedürfen indeß keiner Erneuerung, da dieselben der Lotterieverwaltung übermittelt sind. Ein Schriftwechsel der Bewerber mit dem Finanz-Ministerium ist gleichfalls entbehrlich, da die betreffenden Angelegenheiten nach der bestehenden Geschäftsanordnung von der General-Lotteriedirektion bearbeitet werden.

Um bei eintretender wärmerer Witterung die Einschleppung der Cholera namentlich aus Rußland zu verhindern, sind behördlicherseits alle Vorkehrungen getroffen durch eine Anweisung zur gesundheitspolizeilichen Ueberwachung des Schiffsverkehrs und Flößerei-Verkehrs auf der Weichsel, der Vogat und der zwischen diesen Strömen liegenden Wasserstraßen. Mindestens einmal täglich sind Schiffe jeder Art und Größe sowie Boote nach vom Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen, Staatsminister von Götter, als Staats-Kommissar gegebenen Vorschriften ärztlich zu untersuchen. Das ganze Stromgebiet ist zu diesem Behufe in 12 Ueberwachungsbezirke mit Ueberwachungsstellen und Ueberwachungsstellen unter Leitung von Ärzten eingetheilt, denen das erforderliche Personal von Gesundheitsbeamten, Bootleuten, Krankenwärtern und Mannschaften zum Kranken- und Verwundettransport und zur Durchführung der Desinfektion überwiesen ist. Jede Ueberwachungsstelle ist durch eine weißlich-schwarze Tafel mit der Aufschrift „Ueberwachungsstelle. Halt!“ und durch eine große weiße Flagge kenntlich gemacht. Hier zu halten, sich zu melden behufs der ärztlichen Untersuchung ist der Führer jedes Fahrzeuges pp. verpflichtet. Zum Kreuzen im überflossenen Stromgebiet behufs Aufsuchung und Revision von Fohrgenossen sind

Am Grabe des Kindes.

Novelle von Hermann Girsfeld.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Abend war gekommen, wie gewöhnlich trat Gertrud ihre Kirchhofswanderung an; sie hatte eine halbe Stunde zu gehen, ehe sie die Stätte erreichte, nun aber betrat sie den stillen Ort des Friedens; sie ging an dem Häuschen des Todtengrabs vorbei und nickte traurig dem Manne zu, der halb im Schlummer am Fenster saß und den Gruß mechanisch erwiderte; durch die sauber gehaltenen Allen schritt sie und wo sie am Wege ein frisches Kindergrab sah, da blieb sie stehen und sprach ein inbrünstiges Gebet, dann aber flog es wie ein Anflug eines Lächelns über ihre Züge und ihre Lippen flüsterten: „Ein neuer Spielgefährte für meinen Engel!“

Nun leuchtete ihr die grüne Hecke entgegen, die des eigenen Kindes Ruhestätte barg; der kleine Stein, der den Namen trug, war mit Kränzen geschmückt, einen davon hatte der Wind entführt, durch das Grün hindurch sah sie ihn auf einer benachbarten Grabstätte liegen und weiter schritt sie, ihn aufs Neue an den rechten Ort zu legen.

Es war ein altes, verwittertes Grab, den eingesunkenen Stein zierte eine hohe Urne; wild wuchsen die einst gepflanzten Bäume, und Unkraut schoß da empor, statt des Blumen-schmucks der Pietät. Das Ganze sah unendlich öde und verlassen aus.

„Armer Todter!“ sagte die junge Frau gerührt, behalte den Schmuck Deines Grabes, mein süßes Kind hat ihn Dir gesendet.“

Ihr Blick fiel auf die verwitterte Inschrift des Steines;

ein eigenthümliches Gefühl zuckte durch ihr Herz, denn der Strahl der untergehenden Sonne ließ sie die Buchstaben erkennen: „Margarethe Wenzel.“ — es war die jung gestorbene Gattin ihres Gläubigers, des übel beleumundeten Philipp Wenzel, die unter dem eingesunkenen Hügel ruhte.

Traurig verließ sie die Grabstätte, zu der des geliebten Kindes zurückzufahren, sie kniete nieder und sprach ein Gebet, wie nur die heißeste Mutterliebe es zu ersinnen vermag; dann bog sie die Blumen, die aus der Erde hervor sprossen, unter der das kleine Wesen den ewigen Schlaf schlummerte; emsig jätete sie jede Spur von Unkraut aus, und als die tägliche Arbeit gethan, da ließ sie sich auf den kleinen Holzstisch nieder und versank in Träumereien.

Wie eine fixe Idee beherrschte sie der Gedanke, daß ihr Kind habe sterben müssen, weil sie die Ehe mit Günther gegen des Vaters Willen geschlossen; nicht daß sie darum ihren Mann weniger liebte, aber sie selber litt unsäglich unter dieser Vorstellung, und nur zu wohl war es ihr bewußt, daß sie gebrochen an Körper und Geist, ihrem Gram als Opfer fallen müsse.

So still, so friedlich war es um sie herum; die Sonne war untergegangen, und eine matte Dämmerung herrschte ringsum; durch die Zweige der Bäume strich leise säuselnd der Abendwind und die Vögel stimmten ihr Nachtlied an, ehe sie die Häupter borgen im schützenden Nest; nun verstummten auch sie, nur eine Nachtigall sang der armen Mutter zu Häupten, und ein Kaiserpaar umsummte sie mit tiefem Ton.

Ihr ward so seltsam zu Muth, so schläferig; so wenig Ruhe hatte sie des Nachts, wohl zehnmal wachte sie auf und lenkte die Blicke zu der Stelle wo einst das Lager ihres Kindes gestanden hatte und nun ein leerer Fleck war, so leer, so öde, daß ihr graute. Der einzige Ort, wo ihre

Seele Frieden fand, war an der Schlummerstätte ihres Kindes und hier behauptete die erschöpfte Natur ihr Recht.

Tiefer und tiefer neigte sich ihr Haupt, wie ein abgebrochenes Wort drang es hin und wieder über ihre Lippen, dann aber konnte sie dem Schlummer nicht länger widerstehen; wie verloren drang noch das Lied der Nachtigall zu ihrem Ohr, dann hörte sie nichts mehr — Gertrud Günther schlief.

Da hatte sie einen gar seltenen Traum; sie sah sich selber hinter der hohen grünen Hecke des Kindesgrabes verborgen; durch eine selten benutzte Seitenpforte aber schlich ein Mann in breitkrämpigem Hute, der seine Züge beschattete, und doch sie kannte das Antlitz des Mannes, der sich vorsichtig umfah und hart sich an der Bäumen haltend, nach rechts und links blickend, seinen Weg verfolgte; und sonderbar, aber zu dem verfallenen Grabe schlich der Mann, an dem Gertrud noch eben verweilt hatte — zu dem Grabe der Gattin Philipp Wenzel, des Wucherers.

Hier blieb er stehen, abermals spähte er ringsum; Alles war still, kein Blatt rührte sich; mit ihres Geistes Augen aber sah Gertrud, wie er aus seiner Tasche ein Kästchen hervorholte und es öffnete; ein Strahlenmeer drang in die Augen der jungen Frau, es flimmerte vom Glanz der Edelsteine der Kette, die der Geheimnißvolle hervorholte und dann wieder hastig versteckte, ehe er das Kästchen in der Höhlung der Urne auf dem Grabe barg; sie verfolgte jede seiner Bewegungen, sie sah ihn zittern und beben, als seine Hand den kalten Stein berührte — dann aber verschwamm alles vor ihrer Seele und ein ruhiger Schlaf, wie sie ihn seit Monden nicht gekannt, kam über sie.

Als sie erwachte, standen die ersten Sterne am Himmel, und des Mondes volle Scheibe übergroß die Stätte des Friedens mit Silberglanz; ihr graute nicht, eine wunderbare Stärkung empfand sie, wie sie seit Monden nicht

Dampfer und Boote mit Arzneien, Desinfektionsmitteln und reinem unbedenklichen Brunnenwasser jeder Ueberwachungsstelle in der erforderlichen Zahl zur Verfügung gestellt. In unmittelbarer Nähe der Ueberwachungsstellen sind Einrichtungen getroffen, welche die Unterbringung und Behandlung Choleraerkrankter, b. die Unterbringung und Beobachtung Choleraverdächtiger, c. die Unterbringung und Beobachtung von Mannschaften in Quarantäne ermöglichen. Zum Schluss ist die weiteste Bekanntheit dieser Vorschriften angeordnet. Uebertretungen werden unter Hinweis auf § 327 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich mit Gefängnis bis zu drei Jahren geahndet.

In einem Rundschreiben an die Oberpräsidenten bringt der Kultusminister Dr. Boffe die Grundsätze zur öffentlichen Kenntnis, die von 29 deutschen Diakonissenhäusern in einer hier in Brabant abgehaltenen Konferenz über die Hilfsleistung durch Diakonissen bei Cholera vereinbart worden sind. Von diesen Diakonissen, die die Beziehungen zwischen den Diakonissen und Grundbesitzern, die ihre Hilfe anfordern, ordnen, sind die folgenden von allgemeinem Interesse: 1) Es ist erwünscht, daß seitens der Diakonissenhäuser durch die Medizinalbehörden ein einheitliches Vorgehen auf die Gemeindevorstände geübt werde, damit Cholera-Einfluss auf die Gemeindevorstände angelegt werden. Für nahe zusammenliegende Kommunen sind gemeinsame Hospitäler zu errichten, jedoch ist darauf zu achten, daß dabei die Forderungen der Hygiene eingehalten werden und die Kranken-Transporte nicht von allzu langer Dauer werden. 2) In erster Linie sind die Diakonissen zur Pflege von Frauen und Kindern im Auge zu fassen. Für die Pflege von Frauen sind von Seiten der Diakonissenhäuser u. i. w. die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. In Nothfällen übernehmen auch die Diakonissen die Pflege von Frauen unter der Bedingung, daß ihnen die geeigneten männlichen Hilfskräfte unterstellt werden. 3) Die berufende Inanspruchnahme der Diakonissen für Wohnung und Verpflegung der Schwägerinnen ausserhalb der Heimat ist dringend notwendig, daß die Diakonissen- und Schwesterhäuser vom Lazareth räumlich möglichst abgetrennt sind. 4) Die berufende Inanspruchnahme der Diakonissen für die derartigen Arbeiten, die andere Leute besorgen können, die notwendigen geeigneten Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen, damit die Diakonissen sich möglichst ungehindert der eigentlichen Krankenpflege hingeben können. 5) Die Diakonissenhäuser senden ihre Diakonissen ohne vorherige Forderung einer Vergütung. Im Fall der berufenden Inanspruchnahme der Diakonissen nach der Höhe dieser ausdrücklich fragend, erklären die Diakonissen, daß sie mit einer täglichen Vergütung von 1 Mark für jede Schwester und der Erstattung der Reisekosten und etwaiger sonstiger baaren Auslagen zufrieden sind.

Ansland.

Spanien. Die spanischen Behörden haben, wie aus Madrid berichtet wird, die notwendigen Verfügungen nach der Insel Cuba abgeben lassen, um die dort ausgebrochene Revolution niederzuwerfen. Der Aufstand ist schon seit Langem vorbereitet, vielleicht von pan-amerikanischen Agenten geleitet, die Regierung ist jetzt genug durch ihre Konsular-Agenten gewarnt worden. Wahrscheinlich hat man die Gefahr unterschätzt; denn derartige Tugenden zur Erleichterung der Unabhängigkeit sind ja auf Cuba eine gewöhnliche Erscheinung geworden. Man hätte aber bedenken sollen, daß die Unabhängigkeitspartei in letzter Zeit erheblich an Stärke gewonnen hat, gelang es ihr doch, bei den letzten Wahlen für die spanischen Kammern einen Senator und mehrere Abgeordnete zum Siege zu verhelfen.

Gelegentlich des Waisentages versuchten in den Bergwerken von Gallarta mehrere Ausständige, die Arbeitenden an der Fortsetzung der Arbeit zu verhindern, so daß die Gendarmerie einschreiten mußte. Die Gendarmen wurden mit Steinen beschossen und gaben Feuer; ein Arbeiter wurde verwundet. Auch in Kalaga versuchten Arbeiter, die Arbeit im Hafen zu verhindern, jedoch kam es nicht zu ernstlichen Unruhen.

Nordamerika. Die Weltausstellung in Chicago ist Montag Mittag durch den Präsidenten Cleveland eröffnet worden. Während der ganzen Nacht war Regen ge-

fallen, derselbe hörte erst 7 Uhr früh auf; der Himmel blieb jedoch bedeckt. Der Enthusiasmus der vielen Tausende von Menschen, welche sich seit den frühen Morgenstunden mittels Eisenbahn, zu Wagen und zu Fuß nach der Ausstellung begaben, erlitt hierdurch keine Beeinträchtigung. Nach dem Frühstück wurden der Herzog und die Herzogin von Veragua (Nachkommen von Chr. Columbus) in feierlichem Zuge nach dem Lexington Hotel geführt, wo sie sehr herzlich von Cleveland begrüßt wurden. Hierauf ordnete sich der Festzug. Derselbe wurde eröffnet durch bewaffnete Polizei, hierauf folgten mehrere Kavallerie-Abteilungen in glänzenden Husarenuniformen, sodann die Wagen mit Cleveland, dem Vizepräsidenten Stevenson, den Ministern und dem Herzog und der Herzogin von Veragua. Die letztere war begleitet von zwei Damen und anderen Persönlichkeiten. Der Festzug wurde durch die Menschenmenge überall auf das Wärmste begrüßt, besonders die Herzogin von Veragua. Die Wagen waren mit Blumen angefüllt, welche seitens der Zuschauer von der Tribüne geworfen wurden, welche auf dem Festplatz errichtet war. Am östlichen Eingang des Jackson Parkes erhielten der Präsident Cleveland und die übrigen Würdenträger Plätze auf einer Estrade. Hinter ihnen waren die Plätze für die diplomatischen Vertreter der auswärtigen Mächte sowie für etwa 300 Berichterstatter aus allen Ländern der Welt angewiesen. Die aus 600 Musikern zusammengesetzte Kapelle intonierte Nationalweisen, worauf Gebete gesprochen wurden. Nachdem sodann eine Festrede vorgetragen war, erhob sich unter unbeschreiblichem Jubel, der sich immer wieder erneuerte, der Präsident Cleveland, um zunächst den Vertretern der auswärtigen Nationen den Willkommensgruß zu bieten. Vor den Augen der Völker der alten Welt seien durch die junge Nation große Werke vollbracht worden. Das jetzt unternommene Werk sei der Erleuchtung des Menschengeschlechts geweiht. Im Sinne der erhabendsten Brüderlichkeit der Nationen möge an der wahren Bedeutung der heutigen Feier festgehalten werden. Hierauf drückte Cleveland auf einen Knopf, durch welchen auf elektrischem Wege in einem Augenblick sämtliche Maschinen der Maschinenhalle in Funktion traten und sämtliche Springbrunnen zu spielen begannen. Die Artillerie löste Salven, die Glocken erklangen und die zahllosen Festteilnehmer stimmten das „Hallelujah!“ von Händeln an. In die Eröffnungsfeierlichkeit schloß sich ein Festmahl an.

Nach einstimmiger Ueberzeugung wird Deutschland auf der Weltausstellung der erste Rang zuerkannt. Die Ausstellung nimmt einen Raum von 500 000 Quadratfuß ein, wobei indes das deutsche Dorf, welches eine Hauptsehenswürdigkeit bildet, nicht mitgerechnet ist. Das deutsche Regierungsgebäude, welches vollständig aus deutschem Material hergestellt ist, ist unstreitig das hervorragendste und schönste in architektonischer Beziehung. An zweiter Stelle steht Japan, an dritter Frankreich und an vierter Großbritannien.

Koloniales.

Die größte holländische Tabakbauergesellschaft, die Deli-Maatschappij hat soeben in Amsterdam ihre diesjährige Generalversammlung abgehalten und darin den Beschluß gefaßt, eine Dividende von 28,8 pCt. zu verteilen. Die Gesellschaft besitzt 21 meist aneinandergrenzende Tabakskolonien in Deli auf Sumatra, und brachte von diesen 49 314 Ballen Tabak à 150 Pfund an den Markt in Amsterdam. Der erzielte Durchschnittspreis betrug 104 Cent für 1/2 Kilo, und der hierdurch erzielte Reingewinn belief sich auf 1 783 263 Gulden. Der Reservefonds der Gesellschaft stieg durch

die diesjährige Notierung auf 4 186 177 Gulden. Es wurden im letzten Jahre im ganzen 7752 sogenannte Kulifelder mit Tabak bestellt. Diese Zahlen liefern einen vollständigen Beweis für die Ausdehnungsfähigkeit und namentlich für die Rentabilität der tropischen Tabakskultur. Demgegenüber sind die deutschen Tabakskulturversuche in Java noch bescheiden zu nennen, da in Java dies Jahr etwa 100 Kulifelder bestellt sind. Indessen ist dieser bescheidene Anfang immer beachtenswert, wenn man bedenkt, daß die Deli-Maatschappij gleichfalls aus kleinen Anfängen zu ihrer jetzigen Größe gelangt ist und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit.

Arbeiterbewegung.

Gablonz, 2. Mai. In den Fabriken der Firma Mautbner und Desterreicher in Grünwald streiken wegen Maßregelung einiger kontraktbrüchiger Arbeiter 400 Weber. In der hiesigen Fabrik von Hoffmanns Söhne u. Brandel sind 300 Arbeiter, welche gestern gestreikt haben, entlassen worden. Der Betrieb wurde eingestellt.

London, 2. Mai. Beinahe tausend Arbeiter in Dundee haben die Arbeit niedergelegt, weil die Löhne reduziert werden sollten.

Wien, 2. Mai. In verschiedenen Fabriken, welche Arbeiter entlassen haben, weil sie gestern trotz des Verbotes nicht zur Arbeit erschienen waren, ist ein Streik ausgebrochen. Die betreffenden Fabriken mußten infolge dessen den Betrieb einstellen.

Dundee, 2. Mai. Der Streik der Sute-Arbeiter infolge der 5prozentigen Lohnherabsetzung nimmt zu. 19 000 Arbeiter feiern. Die Streikenden zogen heute mit Musik durch die Straßen.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission des Reichstags erledigte die zweite Beratung der Novelle zum Militärpensionsgesetz. Staatssekretär v. Maltzahn erklärte, daß die weitergehenden Beschlüsse der Kommission bei der preussischen Regierung zwar Bedenken, besonders in finanzieller Hinsicht, erregen, daß aber doch im Falle der Befestigung dieser Beschlüsse durch das Plenum des Reichstags eine Ablehnung seitens Preußens im Bundesrat nicht eintreten werde. Weitere Erörterungen über die Beschlüsse der ersten Lesung hinaus würden jedoch das Zustandekommen des Gesetzes ernstlich gefährden. Die Vertreter der bayerischen, sächsischen und württembergischen Regierung schlossen sich dieser Erklärung an. Der bayerische Vertreter macht insbesondere darauf aufmerksam, daß in dem Etat für 1893/94 die Militärpensionen bereits über 63 Millionen Mark in Anspruch nehmen, wovon allerdings etwa 2/3 auf den Reichsinvalidenfonds fallen; letztere Deckung nehme naturgemäß von Jahr zu Jahr ab. Hierfür wurden, abgesehen von unzeitigen Abänderungen, die Beschlüsse erster Lesung bestätigt, nur zu § 37 wurde auf Antrag der Abg. Schan (kons.) und Gröber (Zentrum) folgender Zusatz angenommen: „Bei Dienstverrichtungen, in welchen der Pensionär lediglich in einem privatrechtlichen Verhältnis zu der ihn beschäftigenden Behörde steht, findet eine Kürzung der Pension überhaupt nicht statt.“

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 1. Mai 1893, 11 Uhr.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg, Miquel und Kommissarien.

Die zweite Beratung des Entwurfs eines Kommunalabgabengesetzes wird fortgesetzt bei § 48, wonach bei der Verteilung des Steuerbedarfes das Einkommen besonderer Gemeindesteuern je nach ihrer Einrichtung und Beschaffenheit auf denjenigen Teil des Steuerbedarfes zu verrechnen ist, welcher durch Projekte der entsprechenden vom Staate veranlagten Steuer aufzubringen ist.

gefüllt; als eine Gabe des Himmels nahm sie die lang entbehnte Erquickung.

Nach einem Abschiedsblitz zum kleinen Hügel, ein kurzes Gebet, dann ging sie; nach wenigen Schritten begegnete sie dem Totengräber.

„Mir ward bang um Euch, liebe Frau,“ sagte er, „so lange habt ihr nie verweilt; sich zu sehr seinem Schmerz hingeben, heißt Gottes Verhängnis tadeln; es ist schon spät und Ihr seid allein auf dem weiten Kirchhof.“

„Ihr habt Recht,“ entgegnete Gertrud, „es soll nicht wieder geschehen. Gute Nacht, Jakob.“

„Gute Nacht.“ — Das Thor des Kirchhofs schloß sich hinter ihr; langsam kehrte Gertrud zur Stadt zurück. Im Stübchen des jungen Paares schimmerte das Lämpchen, als die junge Frau eintrat, fand sie ihren Gatten bei der Arbeit; Fritz Günther sah bekümmert und niedergeschlagener aus, als je, seit er sein Kind begraben hatte.

Leise ging Gertrud auf ihn zu und küßte seine Stirn. „Du armer Mann,“ sagte sie, „verzeihe mir, daß ich Dich allein ließ bei der Arbeit, allein im Hause; ich will versuchen, mich zu ändern; der gute Herr Pfarrer hat Recht und Jakob, der Totengräber, wiederholte es in seiner schlichten Weise: ich tadle Gottes Verhängnis; hinfort soll es anders werden; nicht Du allein sollst des Hauses Bürde tragen.“

„Du liebes, liebes Weib!“ Günther drückte einen Kuß auf seines Weibes Lippen. „Wie viel Elend hättest Du Dir erspart, wärest Du nimmer Fritz Günthers Frau geworden, und,“ fügte er dumpf hinzu, „wie viel mag Deiner noch harren?“

„Am Gott, Fritz, was ist vorgefallen?“ schrie Gertrud auf. „Ich kann's Dir nicht verbergen; der Wenzel war heute Morgen hier; er will sein Geld und droht mit Pfändung.“

Gertrud schrak zusammen.

„Ich fürchte, das ist ein Werk der Leni, sie verkehrt viel in des Wucherers Hause. Was nun beginnen?“

„Das Meisterte abzuwenden,“ entgegnete Fritz, „that ich ein Meisterte; ich ging, als Du diesen Nachmittag das Haus verlassen hattest, zu Deinem Vater.“

Gertrud zitterte. „Und er?“

„Als ich in den Laden trat, war Leni anwesend, sonst Reiner; ich vergaß alles Böse, das sie uns angethan, wie sie uns aus Deines Vaters Liebe gedrängt, um Herz und Vermögen des schwachen Mannes für sich zu gewinnen; ich wandte mich an ihr Gemüth, schilderte ihr unsere Lage und wegen that ich's, Gertrud; Du sollst nicht leiden unter meinem Unglück, ich hungerte lieber, als daß ich von ihm Hilfe nähme.“

„Und Leni?“

„Sie schien gerührt und hieß mich warten; lange, lange blieb sie fort, ich war allein in dem Gewölbe; da blinkte es von tausend Kostbarkeiten — nur ein einziges Stück, und wir wären gerettet; aber der Mann der sie besitzte, hatte nicht einmal ein freundliches Wort für uns. Die Leni kam zurück, nicht einmal sehen wollte er mich.“

Ein Schlag an die Thür ließ ihn verstummen. „Aufgemacht!“ tönte es draußen; „aufgemacht im Namen des Geseßes!“

Todtenbleich, an allen Gliedern zitternd, drängte sich Gertrud an ihren Mann.

„Fritz, um Gotteswillen, was ist das?“

Günther blieb völlig ruhig. „Das werden wir sehen,“ sagte er.

Er öffnete die Thür; ein höherer Gerichtsbeamter, von einer Anzahl Polizeisoldaten begleitet, stand auf der Schwelle.

„Ihr seid der Kunstbrechler Friedrich Günther?“ redete er den Gatten Gertrud's an.

„Ich bin es; was ist Euer Begeh?“ erwidert Fritz ruhig.

„Ihr waret um die siebente Stunde dieses Abends im Laden des Goldschmieds Theobald Karstens allein und unbeaufsichtigt, während die Verwandte desselben, Leni genannt, sich bei Eurem Schwiegervater befand?“

Mit sichtlich Verwunderung hörte Fritz zu. „Allerdings,“ erwiderte er.

„So verhafte ich Euch unter dem dringenden Verdacht des Diebstahls; Ihr werdet ohne Weigern diesen Männern ins Gefängnis folgen, während ich Euer Haus durchsuche, falls Ihr nicht freiwillig gesteht, wo Ihr mit der Kette geblieben seid.“

Gertrud stieß einen Angstschrei aus, ihr Gatte starrte wie geistesabwesend den Beamten an.

„Seid Ihr rasend? Was weiß ich von einer Kette?“

Der Beamte zuckte mit den Achseln. „Macht keine Umstände, Mann,“ sagte er kurz; „als ob Ihr's nicht wüßtet, die Kette aus den Steinen des gräflich Hasberg'schen Familienschlösschens, die dem Meister Karstens zur Fassung übergeben wurden; das Rästchen, das die fertige Arbeit, die heute abgeliefert werden sollte, enthielt, befand sich in einem Schrank des Karstenschen Gewölbes; Fräulein Leni behauptet, es noch kurz vor Eurer Anwesenheit gesehen zu haben; kein Anderer als Ihr war im Laden allein, und als der Geselle Kaspar in Gegenwart des Meisters und des Grafen diesen Abend den Schmutz herausnehmen will, ist Kette und Rästchen verschwunden.“

Wie ein Wahnsinniger stürzte sich Günther auf den Beamten, der entsetzt zurückwich.

„Auch das noch — auch den ehrlichen Namen verlore!“ schrie er außer sich; „ich ein Dieb, ein elender Dieb?“

Die Kommission hat folgenden Zusatz gemacht: „Nichtsteuer von gewerblich benutzten Räumen sind auf die Gewerbesteuer zu verrechnen.“

Abg. Meier-Berlin (Hr.) beantragte, vor dem Worte „gewerblich“ einzuschalten „ausüblich“.

Ferner beantragte Abg. Schoof (Hr.) folgenden Zusatz einzuschalten: „Wo innerhalb der Bezirke politischer Gemeinden nach Gesetz oder Verkommen besondere kommunale Körperschaften bestehen, welche im gemeinschaftlichen Interesse ihrer Angehörigen gewisse Lasten kommunalen Charakters nach dem Grundbesitz zu tragen haben, sind die demgemäß zu zahlenden Steuerbeträge auf denjenigen Theil der in den betreffenden Gemeinden zur Erhebung gelangenden Prozentsätze der vom Staat veranlagten Realsteuern oder der in diesen Gemeinden bestehenden besonderen Steuern vom Grundbesitz in Anrechnung zu bringen, welcher auf die Angehörigen der bezüglichen Körperschaften entfällt.“

Abg. v. Strombeck (Hr.) glaubt, daß man den Antrag Schoof, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen in der dritten Lesung, annehmen könne. Bedenklich aber ersehe die Antrag Meier, weil er die Anrechnung der Nichtsteuer auf die Gewerbesteuer einschränke. Redner fragt ferner, wie es mit den besonderen Gemeindesteuern gehalten werden solle. Wenn eine Gemeinde eine besondere Grund- und Gebäudesteuer durch eine Steuerordnung eingeführt hat, wie soll verfahren werden, wenn diese Steuer mehr als 200 Prozent des Betrags der staatlich veranlagten Steuer einbringt? Soll die Steuer entsprechend reduziert werden, da nach § 45 in der Regel nicht mehr als 200 Prozent der staatlich veranlagten Steuer erhoben werden dürfen?

Geheimer Oberfinanzrath Fritzing: Wenn besondere Gemeindesteuern erhoben werden, so muß die staatlich veranlagte Steuer als Maßstab angewendet werden. Der einzelne Steuerzahler aber kann sich nicht darauf berufen; es kann vorkommen, daß dem Einzelnen eine Präzipssteuer auferlegt wird. § 48 wird unverändert angenommen.

Nach dem neu eingebrachten § 48a sollen die Bestimmungen der §§ 45, 47 und 48 auf die Betriebssteuer und auf die Steuern von Bauplänen keine Anwendung finden.

Abg. Goldschmidt (Hr.) beantragte, die Betriebssteuer aus diesem Paragraphen zu streichen.

Abg. von Jedlich (Hr.) erklärt sich gegen den Antrag Goldschmidt.

§ 48a wird unverändert genehmigt; ebenso § 49, der Vorsorge trifft für den Fall, daß ein dem Gesetz entsprechender Gemeindebeschluss nicht zustande kommt. Ebenso werden ohne Debatte genehmigt die §§ 50 (zeitliche Begrenzung der Steuerpflicht) und 51–56 (Veranlagung und Erhebung). Auf Antrag des Abg. Krause (Hr.) wird ein § 56a eingefügt, wonach die Gemeinden die von den Mitgliedern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu erhebenden Gemeindesteuern von der Gesellschaft einzulösen können.

Der 4. Titel (§ 57) betrifft die Naturaldienste. Danach können die Steuerpflichtigen zu Hand- und Spanndiensten herangezogen werden und zwar zu Spanndiensten die gespannhaltenen Grundbesitzer nach Verhältnis der Anzahl der Zugthiere, welche zur Verwirthschaftung ihres Grundeigentums erforderlich ist, zu Handdiensten alle Steuerpflichtigen gleichmäßig.

Die Konservationen von Erffa und Genossen beantragen, die Spanndienste von den gespannhaltenen Steuerpflichtigen nach Verhältnis der von ihnen gehaltenen Zugthiere heranzuziehen. Die in den Bergwerken dauernd unter Tage arbeitenden Pferde sollen nicht angerechnet werden.

Abg. Schulz-Lupis will nur die für das in der Gemeinde liegende Grundeigentum erforderlichen Zugthiere anrechnen.

Während nach der Vorlage Abweichungen hinsichtlich der Verteilung der Genehmigung bedürfen, will

Abg. v. Tiedemann-Bomst Abweichungen nur aus besondern Gründen gestatten.

§ 57 wird mit dem Antrage v. Erffa genehmigt.

Der fünfte Titel „Rechtsmittel“ (§ 58–61) wird ohne erhebliche Debatte angenommen.

Der sechste Titel (§ 62 und 62a) handelt von der „Aufsicht“. § 62 wird genehmigt. § 62a bestimmt: Bestehen bei dem Inkrafttreten des Gesetzes in einzelnen Gemeinden Ordnungen über die Aufbringung von Gebühren, Beiträgen, indirekten, direkten Steuern

oder Diensten, welche den Vorschriften oder den Besteuerungsgrundsätzen dieses Gesetzes zuwiderlaufen oder werden derartige Gemeindebeschlüsse gefaßt, so ist die Aufsichtsbehörde befugt deren Abänderung oder Ergänzung unter Angabe der Gründe anzuordnen.

Abg. v. Jedlich (Hr.) beantragte, die Worte „oder den Besteuerungsgrundsätzen“ zu streichen, weil die bessere Ausgestaltung des Gesetzes überall festere Vorschriften gebracht habe, sodaß man von Besteuerungsgrundsätzen so allgemein kaum mehr sprechen könne. Die Gemeinden haben sich besonders über die Bezeichnung „Beitragsgrundsätze“ beizusetzen.

Die Abgg. Sattler (Hr.) und Brühl (Hr.) erklären sich für den Antrag von Jedlich, während Abg. von Buch (Hr.) es bei den Vorschlägen der Regierung belassen will.

§ 62a wird mit dem Antrage angenommen.

Der siebente Titel „Strafen“ (§§ 63–66), der achte Titel „Nachforderungen und Verzögerungen“ (§§ 67–72) und der neunte Titel „Kosten und Zwangs-vollstreckung“ (§§ 73–74) werden genehmigt; ein Antrag, das Minimum der Strafen von 20 Mk. auf 3 Mk. zu ermäßigen, wird abgelehnt.

Der zweite Teil betrifft die Kreis- und Provinzialsteuern.

§ 75 bestimmt, daß die bestehenden Vorschriften über die Aufbringung der Kreis- und Provinzialsteuern unberührt bleiben mit folgenden Maßgaben:

1) Wie den Städten, bleibt auch den Landgemeinden die Beschlußfassung darüber vorbehalten, in welcher Weise ihre Anteile an den Kreissteuern aufgebracht werden sollen.

2) Bei der Verteilung der Kreissteuern sind die Grund-, Gebäude- und die Gewerbesteuer der Klassen I und in der Regel mit dem gleichen Betrage derjenigen Prozentsätze heranzuziehen, mit welchem die Staatseinkommensteuer belastet wird.

3) Die Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreisteile mit Kreissteuern oder einzelner Kreise mit Provinzialsteuern darf auch nach einem andern Maßstabe als nach Quoten der Kreissteuern bzw. der direkten Staatssteuern erfolgen.

§ 75a, welcher neu eingefügt ist, giebt den Kreisen die Befugnis, das Halten von Hunden mit einem Ertrage bis zu 5 Mk. jährlich zu besteuern, ohne daß dadurch die Rechte der Gemeinden auf Erhebung einer Hundsteuer berührt werden.

Abg. v. Jedlich beantragte, dem § 75 in Nummer 2 in Betreff der Kreissteuern folgenden Zusatz zu geben: „Die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Beschlüsse der Kreistage und Bezirksausschüsse können bereits innerhalb eines Jahres vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes gefaßt werden. Mit dem bezeichneten Zeitpunkt treten Maßstäbe für die Verteilung der Kreisabgaben, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen oder die darnach erforderliche Genehmigung nicht erhalten haben, außer Kraft.“

Da inzwischen noch ein handschriftlicher Antrag eingegangen ist, so beantragt Abg. Graf Limburg-Sturum die Vertagung der Sitzung.

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Verhandlung des Kommunalabgabengesetzes und Sekundärbahnvorlage.)

Sitzung vom 2. Mai 1893, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Miquel, von Kallendorf, v. Malgahn und Kommissare.

Eingegangen ist die Verordnung des Bundesraths über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen in den Ziegeleien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Verhandlung des Gesetzesentwurfes betreffend die Erbschaftsteuer. Derselbe wird unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt; ebenso wird in dritter Verhandlung ohne Debatte der zweite Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1892/93 genehmigt.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher wird in der Schlussabstimmung endgültig gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Es folgt die Beratung des schleunigen Antrags Ahlwardt. Die Kommission beantragt: „Der Reichstag möge beschließen:“

1) Nachdem die Kommission erklärt hat, daß der Inhalt der von dem Abgeordneten Ahlwardt dem Reichstage übergebenen Akten und Druckschriften die durch den genannten Abgeordneten in den Sitzungen des Reichstages vom 18., 21. und 22. März sowie vom 25. April d. J. gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichstages und des Bundesraths erhobenen Anschuldigungen nicht rechtfertigt, den Antrag Ahlwardt für erledigt zu erklären;

2) über die der Kommission überwiesene Petition der Witwe Siebich und des H. Wagenbret, um Hinausschiebung des Beschlusses der Kommission,

zur Tagesordnung überzugehen.

Berichterstatter sind die Abgg. von Cuny und Porck.

Abg. von Cuny berichtet über die Frage, ob die Anschuldigungen des Abg. Ahlwardt, soweit sie sich auf den Reichsinvalidenfonds beziehen, durch den Inhalt der von ihm übergebenen Akten gerechtfertigt werden. Es kommt hierbei nicht bloß der Reichsinvalidenfonds in Betracht, sondern auch zwei andere Fonds, die derselben Verwaltung unterstellt waren, der Festungsbaufonds und der Reichstagsbaufonds. Die Lage der Sache ist eine eigenthümliche, insofern als derjenige Beschluß, welcher die Kommission einsetzte, von der Uebergabe von Akten ausging, während Herr Ahlwardt keine Akten überreicht hat, sondern Druckschriften, die schon vor 16 Jahren erschienen sind. Eine Schrift enthält keine Jahreszahl, wird aber bereits 17 Jahre alt sein. Die Schriften sind damals viel besprochen worden, sie haben Aufsehen erregt; der Inhalt kann als etwas Neues nicht betrachtet werden. Ich erwähne das, weil sich auch im Auslande der Gedanke verbreitet hat, als wenn von Ahlwardt neue Enthüllungen à la Panama zu erwarten wären. Der Abg. Ahlwardt knüpfte seine ersten Anschuldigungen an die Novelle zum Militärpensionsgesetz an; er tabelte die zu geringe Dotierung des Reichsinvalidenfonds (Redner verliest die Auslassung des Ahlwardts), welche eine Folge sei der Verhandlungen hinter den Kulissen mit großen Börsenjuden. Die Behauptung des Abg. Ahlwardt wird durch nichts bewiesen. Herr Ahlwardt hat darüber ganz genaue Auskunft in der Kommission versprochen, er hat darüber aber nichts angegeben, sondern sich nur auf die Broschüren berufen. Ueber die Behauptung derselben hat in den sechziger Jahren eine eingehende Berathung stattgefunden und es ist damals ein ausführlicher Bericht vorgelegt worden.

Berichterstatter Abg. Porck: Die Anschuldigungen des Herrn Ahlwardt sind nicht bloß hier im Hause, sondern auch im ganzen Vaterlande mit Bedauern gehört worden; es sollen nicht bloß die Mitglieder des Reichstages, sondern auch andere, die ein Interesse daran haben, unseren Bestand superrevidiren können; deshalb ist der stenographische Bericht über die Kommissionsverhandlungen vertheilt worden. Redner verliest die Auslassungen Ahlwardts vom 21. März, in welchen er darauf hinweist, daß Verhandlungen à la Panama hinter den Kulissen geführt sind, daß Aktenstücke vorliegen, vom gegenwärtigen Finanzminister unterzeichnet u. s. w.; es handle sich um Originalakten, über deren Echtheit kein Zweifel sei. Am 22. März legte Ahlwardt nur einige Aktenstücke vor; die Akten sollten zusammen 2 Hektner wiegen. Die Vertrauenskommission des Reichstages prüfte die vorgelegten Aktenstücke und erstattete durch den Grafen Ballesström Bericht, daß Ahlwardt Aktenstücke nicht beibringen konnte, die etwas Greifbares enthalten; er hat das auch jetzt nicht gekonnt. Am 22. April wurde der Antrag Ahlwardt auf Einsetzung einer besonderen Kommission eingebracht. Er versprach genaue Auskunft in der Kommission darüber, daß das Volk um Hunderte von Millionen — Thaler oder Mark — nicht gesaßt — betrogen oder geschädigt worden sei. Ahlwardt selbst konnte sich in den Akten nicht zurecht finden, es wurde, ohne dadurch eine Präjudiz zu schaffen, ein Schriftsteller Blake zugezogen, der besser mit den Akten Bescheid wissen sollte. Der Abg. Ahlwardt erklärte in der Kommission, daß die Aktenstücke sich nur auf den früheren Abg. Miquel bezögen. Bezüglich Bennigens berief er

„Eure Unschuld wird sich herausstellen, wenn Ihr schuldlos seid; jetzt habt Ihr zu folgen, und die Hausfuchung zu gestatten.“

„Duchstuch Alles!“ rief der verzweifelte Mann; „hier ist, was wir unser nennen; sucht gut, ob auch nicht der Dieb den Raub listig geborgen, und findet Ihr nichts, so durchsucht uns selber; sucht — sucht, vielleicht trug mein Weib es fort und versteckte den Schmutz im Grabe unseres Kindes; nicht wahr, daran dachte Euer Scharfsinn nicht?“

„Ich glaube der Mann ist unschuldig,“ sagte der Beamte leise.

Mit steigender Angst hatte Gertrud die Verhandlung beigewohnt; plötzlich bei den letzten Worten ihres Mannes schrie sie laut auf:

„Das Grab unseres Kindes! Allmächtiger Gott, mein Traum!“

Halb ohnmächtig brach sie zusammen. Mitleidig trat der Beamte näher; „Arme Frau,“ sagte er, „faßt Euch.“

Mit Ausbietung ihrer ganzen Kraft richtete sich Gertrud empor; einen Blick sandte sie zum Himmel, wie ein stummes Gebet, dann sagte sie in festem Tone: „Das vermißte Kleinold ist eine Kette, von Edelsteinen zusammengesetzt, ein Kreuz ist am unteren Ende befestigt.“

Erstaunt, athemlos blickte Fräulein Günther seine Gattin an; des Beamten Antlitz überflog ein Schatten des Mißtrauens.

„Allerdings!“ wiederholte er, „eine Kette von Edelsteinen mit einem Kreuz daran; was wißt Ihr davon?“

„Das Gottes Hand selbst den Strahl des Lichtes sendet, das die Dunkelheit erhellen soll; es kann nicht anders sein, von ihm kam jener Traum, der mich heimjuchte auf dem Grabe unseres Kindes, nicht bei uns sucht das vermißte Kleinold, sucht es auf dem Friedhof in der Urne des

Grabes, das die Reste von Philipp Wenzels Gattin deckt.“

Ein allgemeiner Ausruf des Erstaunens ward im Kreise laut. Die Augen des Beamten blühten in Unwillen. „Wehe dem,“ sagte er, „der, ist Eure Aussage gegründet, den geheiligten Ort des Friedens benutzte, seinen verbrecherischen Absichten zu dienen; wir werden uns von der Wahrheit des Gesagten überzeugen, vorerst aber erklärt mir, wie Ihr zur Erkenntnis des Ortes gelangtet, an dem sich das gestohlene Gut befindet soll.“

Und Gertrud begann zu erzählen, aber des Beamten mißtrauische Miene veränderte sich nicht. Als sie geendet, wandte er sich um.

„Zwei Gerichtsdienner halten Wache in diesem Hause,“ befahl er, „daß kein Unbefugter über die Schwelle trete. Ihr aber Gertrud Günther, werdet uns zu dem Grabe führen, das Ihr bezeichnet und Euer Mann wird uns wohlbewacht begleiten.“

„Ich soll von Gerichtsdiennern umgeben durch die Straßen?“ rief Fräulein Günther. „D, niemals, niemals!“

Gertrud erfaßte seine Hand. „Es ist nöthig, Fräulein,“ sagte sie sanft; „ich bleibe an Deiner Seite; es ist ein Prüfungsgang, und am Ende desselben wird um so siegreicher Deine Unschuld strahlen.“

„Seid Ihr bereit?“ fragte der Beamte.

„Wir sind bereit,“ ächzte Günther fast zusammenbrechend. Der Zug verließ das Haus; in der Mitte der Gerichtsdienner schritt das Ehepaar; die Straße war dichtgedrängt von Menschen; die verschiedensten Urtheile wurden laut.

Hart an eine Mauer gedrängt, lehnte ein Mann in einem breitkrämpigen Hut; er ward todtenbleich, als er Günther und seines Weibes ansichtig ward, aber ein Beben des Entsetzens überflog sein Antlitz, als er den Zug einen

Weg einschlagen sah, der dem Gerichtsgebäude entgegen- gesetzt lag.

„Gott sei mir gnädig,“ stammelte er, „wohin gehen sie?“ Und wie ein Geist der Nacht, sich dicht an die Häuser haltend, folgte er den Voranschreitenden.

3. Kapitel.

Der Ort war erreicht. Knarrend hatte sich die Thür des Kirchhofes den Vertretern der weltlichen Gerechtigkeit geöffnet; Fackeln waren angezündet und bei ihrem Schein bewegte sich der Zug durch die Alleen dahin, die Pfade hindurch, zu deren Seiten die Todten den Schlaf des Friedens schlummerten. Es war eine ergreifende, schaurige Wanderung, selbst der abgehärtete Beamte entzog sich ihrem Eindruck nicht; unheimlich flackerte das Fackelslicht zu den Bäumen empor, aus deren Laubwerk hin und wider kreischend ein aus seiner Ruhe aufgeschreckter Vogel aufplattete, grell beleuchtete es die Leichensteine am Wege mit ihrem Blumenschmuck — droben aber am nächtlichen Himmel stand des Mondes volle Scheibe und Stern an Stern gereiht, als wollten sie Zeugen sein dessen, was da unter ihnen vorgehe auf der Menschen Erde. Und über Gertruds Haupt da löste sich ein Sternlein und schoß hernieder.

Es sagt die Sage, wenn ein Stern fällt, sei es die Seele eines Kindes, die grüßend sich und tröstend zu ihren Lieben hernieder neiget; ob sie Recht hat?

An ihres Sohnes Grab ging der Zug vorbei, nicht einen Blick warf die Mutter auf den Stein, der ihren Liebling deckte, ihr Auge schaute empor in unwandelbarem Vertrauen, sie wußte, der Lenker droben über den Sternen, der so wunderbar sie begnadiget, werde sie nicht verlassen.

Dede und verfallen, wie immer, lag die Grabstätte der Gattin Philipp Wenzels da, nur die Blätter des Kranzes

tragt
tag wolle
t der von
den Alten
ordnen
22. März
Nichtbe-
dungen

er Witwe
des Be-

ersch.
die Be-

den Hei-
den über-

nicht bloß
et ande-
ren, der

Lage der
Beisatz,
von Alten

leicht hat,
enen find-
er bereit

viel be-
der In-
den. Ich

verbreit-
a Panama
te seine

Militär-
Dotierung
Ausstufung

der Be-
den Juden,
zu bewei-
Kommission

sondern
leider die
eine ein-
ein aus-

des Herrn
im ganzen
ht bloß die

in Interesse
eshalb ist
handlungen

Abwardts
Barburen
Altenstücke

met v. i. m.
theiligt kein
Altenstücke

liegen. Die
vergelegten
em Bericht
rinas Gro-

konnt. Am
einer be-
Auskunft

Wort ist
orden sei-
t finden, es

Schriftsteller
wissen sollte.
Kommission

früheren
berief er

entgegen-

gehen sie?
die Häuser

die Thür
Berechtigung
rem Schein

die Pfade
es Friedens
Bänderung,

in Eindrud
in Bäumen
eifend ein-
te, grell be-

Blumen-
stand des

gereicht, als
vorgehen
upt da löste

es die Seele
hren Lieben

vorbei, nicht
ren Liebling
Vertrauen,

nen, der so
affen.

rabstätte der
des Kranzes

sch nur auf die gedruckten Bücher. Redner weist darauf hin, dass eine Briefkopie mit vorgelegt sei, in welcher die Namen derjenigen und Mündel sich befinden. Sie sind als Vertreter von Herrn auf der Generalversammlung erschienen, aber wenn die Brief richtig ist, sind sie als Gegner der betreffenden Person erschienen, welche den Brief geschrieben hat. Der Brief datiert überhaupt aus dem Jahre 1881, während die Verhandlungen Abwardts sich beziehen auf die Zeit vor 1876. Redner weist noch darauf hin, dass sowohl die Befassung des Seniorsenats mit der Sache als die Einziehung einer Besonderen Kommission außergewöhnliche Schritte seien; aber da niemand dagegen Widerspruch erhoben habe, so habe die Kommission verhandelt, obgleich es sich nicht um Reichsangelegenheiten handelte. Abwardt hatte in der Verhandlung mit dem Seniorsenat von einem zerrissenen und wieder zusammengeklebten Brief eines rumänischen Senatspräsidenten gesprochen. Der Brief wurde vorgelegt, aber die Quittungen der österreichischen Journalisten über die erhaltene Besichtigungsumme konnte Abwardt nicht finden; der Schriftsteller Wale wurde zugezogen und Abwardt erklärte, dass die Quittung nicht unter den übergebenen Aktenstücken befände; er übersah sie erst am nächsten Morgen, nachdem er Abends in einer Volksversammlung erklärt hatte, die Akten seien in Unordnung gebracht, dass er sich nicht mehr hätte herausfinden können. Briefe der Diskontogesellschaft an die rumänische Eisenbahn waren in Abschriften von den Abschriften Walens überreicht; dabei war an einem Aktenstück ein Name Walens überreicht; im Original stand neben dem Namen Walens. Der letztere war Bro-Miquel und hieß ebenso wie der Kontordienner. Das müsste dem betreffenden Benutzer verwunderlich vorkommen, deshalb ist der Name Walens wegradiert. Herr Abwardt meinte, Walens habe zur Beglaubigung mituntergezeichnet (Heiterkeit) und zwar als Direktor, gleichsam zum Ersatz für den abwesenden anderen Direktor als Kollege des Herrn Miquel (Große Heiterkeit). Das habe ich auch nicht geglaubt, dass Herr Abwardt so etwas vorbringen würde. Alle die verschiedenen Schreiben, welche Abwardt vorgelegt hat, enthalten nichts, was irgendwie den Finanzminister Miquel betreffen könnte. Genau geprüft worden sind die Schriftstücke, welche sich auf das Verhältnis der Diskontogesellschaft zur rumänischen Eisenbahn beziehen; sie stimmen mit dem Originalen zum Teil überein, aber sie beweisen nicht das, was Abwardt beweisen wollte. Was Abwardt nach Osten überreicht hat, beweist gar nichts und offenbar hat er gar nicht bemerkt, dass er Abschriften überreicht hat, deren Originale er vor Osten schon überreicht hatte. Sonst befinden sich unter den sogenannten Akten Abschnitte über allerlei Prozesse, Druckachen der rumänischen Eisenbahn u. s. w. Die Akten machen überhaupt den Eindruck, als ob niemals ein verständiges Auge in dieselben hineingekuckt und sie in Ordnung gebracht hätte. Der Berichterstatter verliest ein von Herrn Calindero an den Präsidenten des Reichstags eingegangenes Telegramm, in welchem dieser den Brief als eine Fälschung, als eine abscheuliche Infamie erklärt und gegen solche gefälschte Anschuldigungen protestiert. Der Berichterstatter empfiehlt den Antrag der Kommission und erklärt, dass die Kommission davon Abstand genommen hat, die Anschuldigungen des Herrn Abwardt weiter zu verfolgen, weil es innerhalb des Hauses keine Qualifikation für seine Anschuldigung giebt. Herr Abwardt hat erklärt, dass ihm jede Absicht der Verleumdung fern liegt, dass er sich aber irren könne. Was die Belege zeigen, habe ich Ihnen vorgelegt. Was Herr Abwardt weiter thun wird, muß ich ihm überlassen. Ich handle im Sinne der ganzen Kommission, wenn ich nur das Eine ausspreche: Wenn der Abg. Abwardt einen Funken von Verstand für das hat, was er hier vorgebracht hat, wenn er einen Funken von Ehrgefühl im Leibe hat, dann wird er nicht anstehen, die schweren Anschuldigungen, die er ausgesprochen hat, zurückzunehmen. (Zustimmung und Unruhe.)

Abg. Abwardt: Meine Vermuthungen sind begründet durch Thatsachen; die Begründung durch Aktenstücke habe ich überhaupt nicht übernommen. (Gelächter.) Ich habe diesen Beweis nur bezüglich der rumänischen Bahn übernommen. Redner beruft sich bezüglich des Invalidenfonds auf

einen Bericht der Budgetkommission über denselben, in welchem von den damals schwer verlässlichen Eisenbahnobligationen die Rede ist. Redner verliest unter wachsender Unanmerksamkeit des Hauses einige Stellen darüber aus der Mendorschen Broschüre. Er führt aus, dass die Bahnen, deren Obligationen für die Fonds angekauft wurden, erst hätten geprüft werden müssen. Redner geht nun auf die Entstehung der Linie Hannover-Altenbeden ein und auf die Untersuchungen der Eisenbahn-Kommission von 1873. Die ersten Geider waren alle, ehe nur die Hauptfachen für den Bahnbau bekaunt waren; es wurden dann Prioritäten aufgenommen von bedeutender Höhe. Hannover-Altenbeden wurde auf diese Weise die theuerste Bahn; eine Meile kostete nämlich 860 000 Thaler, ohne daß eine Spur von rollendem Material bekaunt war. Was aus solchen Bahnen wird, wenn sie ohne Staatshilfe bleiben, kann man sehen an der Nordbahn und der vommerschen Zentralbahn, die für einen billigen Preis vom Staate übernommen wurden, obgleich man erklärte, daß sie kaum den Abbruch werth waren. Wäre Hannover-Altenbeden nicht auf den preussischen Staat übernommen, so hätte der Invalidenfonds große Verluste erlitten, die jetzt der preussische Staat zu tragen hat. Jedenfalls ist durch alle diese Manipulationen die Gesamtheit des Volkes schwer geschädigt worden.

Präsident v. Levetzow bittet den Abg. Abwardt, nicht zu weit abzuweichen, sondern bei seinen ursprünglichen Behauptungen zu verbleiben.

Abg. Abwardt: Ich will beweisen, daß der Invalidenfonds schwere Schädigungen hätte erleiden können, wenn der preussische Staat die Bahn nicht angekauft hätte.

Präsident v. Levetzow: Sie haben zunächst davon zu sprechen, daß ehemalige und gegenwärtige Mitglieder des Reichstags an dieser Schädigung schuld sind.

Abg. Abwardt: Darauf kann ich nicht weiter eingehen; ich kann auf das verweisen, was der Referent vorgetragen hat. (Gelächter.) Bezüglich des Eides des Herrn Miquel ist mir vorgeworfen worden, daß ich zu Unrecht von einem Falschheid gesprochen hätte. Ich habe mich auf eine Schrift von Beta berufen; der Wortlaut des Eides stimmt ja auch überein mit dem Wortlaut desselben nach dem stenographischen Bericht. Ich hatte die Akten geordnet und mit Zeichen versehen; aber die Akten sind durcheinander gekommen; wenn das während der Verhandlung der Kommission nicht geschehen ist, so ist es vorher geschehen.

Präsident v. Levetzow: Ich muß dem Redner bemerken, daß ich den Auftrag gegeben habe, an der Lage der Aktenstücke nicht das Geringste zu ändern; die Akten sind auch immer unter der schärfsten Aufsicht gewesen. (Hört! Hört!)

Abg. Abwardt: Ich habe also keinen Beweis für meine Behauptung, ich bedaure dieselbe und ziehe sie mit Bedauern zurück. (Heiterkeit.) Ich komme auf die Kommission und auf die Erfahrungen, die ich in der Kommission selbst gemacht habe. (Große Gelächter.) Wenn so viele Personen über einen zu Gericht sitzen, sollte doch die Uebermacht der Zahl der Personen dahin führen, daß nur anständige Mittel zur Anwendung kommen. Herr Lieber hat auch die Besucher meiner Versammlungen als Lob bezeichnet; ob das richtig ist, überlasse ich dem Urtheil der Versammlungen. Die Besucher antisemitischer Versammlungen müssen doch auch als anständige Leute betrachtet werden. Dem Rechtspruch der Kommission konnte ich mich nicht beugen. Da der Finanzminister erklärt hat, daß er die Sache gerichtlich weiter verfolgen würde, wenn ich sie in die Öffentlichkeit bringe, so erkläre ich, daß ich die Akten verarbeitet habe, das Buch wird demnächst erscheinen und bin ich bereit, mich dem ordentlichen Gericht zu stellen. Es ist mir peinlich gewesen, mit diesen Dingen vorzutreten, da ich doch nur jachlich kämpfe. (Gelächter.) Die Aktenstücke liegen vor. Der Kampf wird hier in einer Weise geführt, die nicht christlich und ritterlichen Anschauungen entspricht. (Präsident v. Levetzow ruft den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.) Herr Miquel war ein Vertreter des Großkapitals. Ob ich mit meinem Angriff gegen ihn bei Ihnen durchdringe, bezweifle ich. (Lachen.) Daß er an einer großen Anzahl von Gründungen theilhaftig war, steht fest. Ich kann nur erklären, daß ich diesen Kampf fortsetzen muß und fortsetzen werde und wenn ich noch so sehr persönlich angegriffen werde; ich glaube das den produktiven Volksklassen schuldig zu sein.

Darauf schließt der Präsident die Diskussion, da sich Niemand mehr zum Wort gemeldet hat.

In seinem Schlusswort weist der Berichterstatter von Cunn darauf hin, daß der Invalidenfonds von den Eisenbahnprioritäten keinen Nachtheil, sondern einen Gewinn gehabt hat.

Abg. Vorksch lehnt es ab, auf die Angriffe Abwardts gegen die Kommission irgend etwas zu erwidern; wenn Abwardt sich vor der Uebermacht der Mitglieder fürchte, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß die Kommission auf Wunsch des Herrn Abwardt selbst eingesezt worden ist. Die Akten selbst sind auf das sorgsamste gehütet worden; wenn sie in Unordnung gekommen sind, so kann das nur durch Herrn Abwardt selbst geschehen sein, der der Kommission etwas aus den Akten zeigen wollte, aber sich nicht zurecht finden konnte. Redner spricht dem Finanzminister Miquel den Dank aus dafür, daß er, die Bedenken nicht verkennend, trotzdem an den Verhandlungen theilgenommen hat im Interesse der öffentlichen Moral und des öffentlichen Vertrauens und zur Warnung und wenn möglich zur Belehrung für den von einem solchen Manne wie Abwardt irre geführten Theil des Volkes. (Beifall.)

Darauf werden die Anträge der Kommission einstimmig angenommen. (Abg. Abwardt hat schon einige Zeit vorher den Saal verlassen.)

Schluss gegen 6 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr (Zweite Beratung der Militärvorlage.)

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

Sitzung vom 2. Mai 1893, 12 Uhr.

Am Regierungstische Ministerpräsident Graf zu Eulenburg und Kommissarien.

Das Haus ist sehr stark besetzt. Der Erbmarshall der Kurmark Brandenburg Gebhard Sigismund Hans Edler Herr zu Putlig ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. April d. J. als erbliches Mitglied berufen.

Eingetreten ist Oberbürgermeister Bennemann-Bielefeld. Das Ableben des Herrn von Tettau ehrt die Versammlung in der üblichen Weise.

Von der Verleihung des Fürstentitels an die Mitglieder Grafen zu Stolberg-Stolberg und zu Stolberg-Kosla wird Mittheilung gemacht.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der X. Kommission über die Novelle zum Wahlgesetz.

Die Kommission hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wesentlich abgeändert. An Stelle der von der Regierung vorgeschlagenen, vom andern Hause acceptirten Zwölftelung des Steuertrages ist die Beibehaltung der bisherigen Drittelung angenommen; die Nichtanrechnung der Einkommensteuer über 2000 M. ist beibehalten.

Von Herrn v. Wedel wird beantragt, die Anrechnung der Einkommensteuerbeträge über 2000 M. nur zur Hälfte stattfinden zu lassen.

Ein Antrag des Grafen Hompesch (3.), die Vorlage nach den Beschlüssen des anderen Hauses anzunehmen, findet nicht die genügende Unterstützung.

Referent Graf Rindowström empfiehlt die Kommissionsbeschlüsse.

Oberbürgermeister Becker beantragt, die Vorschrift betr. die Zwölftelung wiederherzustellen.

Oberbürgermeister Becker-Röhl empfiehlt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezüglich der Zwölftelung, die allein dem Wahlgesetz einige Dauer verleihen könne. Die 2000 Mark-Grenze sei eine willkürliche. Die Rückkehr zur Drittelung, oder vielmehr die Beibehaltung derselben werde die Wählerzahl in der ersten und zweiten Klasse, namentlich der rheinischen Kommunen unhältnismäßig verringern. Wer gegen die 2000 M.-Grenze spreche, spreche auch gegen die Anrechnung zur Hälfte. Niemand werde verstehen, weshalb nicht auch die anderen Steuern über 2000 M. außer Betracht gelassen oder nur zur Hälfte angerechnet werden sollen.

v. Wedel hält ein Bedürfnis für die Zwölftelung nicht, jedenfalls für die allermeisten ländlichen Wahlkreise nicht für vorliegend.

Zu § 1 liegen die Anträge v. Wedel und Becker vor. Referent Graf Rindowström erwähnt noch, daß die Ablehnung des Antrags v. Wedel in der Kommission mit 8 gegen 7 Stimmen erfolgt ist.

Der Antrag Becker wird mit beträchtlicher Mehrheit abgelehnt, ebenso nach Probe und Gegenprobe der Antrag v. Wedel. § 1 wird in der Fassung der Kommission angenommen. (Drittelung des Steuerbetrages und Fortfall jeder Nichtanrechnung.)

Der Rest des Gesetzes wird ohne erhebliche Debatte angenommen.

Eine längere Rede des Oberbürgermeisters Struckmann gegen die besonderen Abtheilungslasten in jedem Wahlbezirk geht in der Unruhe und lebhaften Konversation des Hauses fast ganz verloren.

In der Gesamtabstimmung gelangt das Gesetz mit großer Mehrheit zur Annahme. Da es die Verfassung abändert, wird nach 3 Wochen eine nochmalige Abstimmung stattfinden.

Gegen 4 Uhr wird die Sitzung auf Mittwoch 12 Uhr verlagert. (Bechlussfassung über die geschäftliche Behandlung der demnächst aus dem Abgeordnetenhaus zu erwartenden Steueranträge, G. C. betr. die Ruhegehaltskosten für Volksschullehrer, Petitionen.) Nach dem Schluss der heutigen Sitzung soll die seit November gewählte aber bis heute noch nicht konstituirte Kommission für Handels- und Gewerbeangelegenheiten behufs ihrer endlichen Konstituierung zusammentreten.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 2. Mai 1893, 11 Uhr.

Am Regierungstische: Graf zu Eulenburg, Miquel. Die zweite Beratung des Kommunalabgabengesetzes wird bei dem zweiten Theil fortgesetzt, welcher die Kreis- und Provinzialsteuern betrifft.

§ 75 bestimmt, daß die bestehenden Vorschriften über die Aufbringung der Kreis- und Provinzialsteuern unberührt bleiben mit folgenden Maßgaben:

1) Wie den Städten, bleibt auch den Landgemeinden die Beschlusfassung darüber vorbehalten, in welcher Weise ihre Antheile an den Kreissteuern aufgebracht werden sollen.

2) Bei der Vertheilung der Kreissteuern sind die Grund-, Gebäude- und die Gewerbesteuer der Klassen I und II in

vom Hügel des Kindes darauf verweht, zitterten vom kühlen Hauch der Nacht, der sie durchstreifte.

„Hier ist der Ort, hier ist die Urne!“ Gertruds Stimme klang zitternd, trotz aller Zuversicht, wenn ihr Traum doch nichts gewesen sein sollte, als ein bedeutungsloses Spiel der Phantasie, wenn sie ein Spiel mit dem Vertreter des Gesetzes getrieben, frevelhaft die Ruhe des Kirchhofs gestört.

Fritz Günther war von alle dem, was über ihn hereingebracht war, wie niedergeschmettert; fast theilnahmslos stand er da, während Gertruds Blicke starr jeder Bewegung des Beamten folgten.

Schon hatte dieser seine Hand an den Rand der Urne gelegt, als er inne hielt; am Ende des Weges zeigte sich die Gestalt des Geistlichen, zu dessen Sprengel der Kirchhof gehörte und den man in aller Eile von der nächsten Expedition unterrichtet hatte; es war derselbe, der sich stets dem jungen Paar als Freund und Tröster erwiesen hatte.

Chirchlichvoll begrüßte ihn der Beamte. „Sie wissen, um was es sich handelt, Hochwürden,“ sagte er; „eine Urne von hohem Werth ward aus dem Karsten'schen Gewölbe, kurz nach dem Fortgang des Fritz Günther vermisst; ein Traum auf dem Grabe ihres Kindes soll dessen Gattin beschuldigt haben, daß diese Urne den gestohlenen Schmuck bergen soll; möge ihre geweihte Hand selber die Wahrheit ans Licht ziehen, daß die Schuld ihre Strafe finde und die Unschuld ihren Lohn.“

Ernstes Blickes schaute der Geistliche auf Günther und Gertrud, die seinem Auge bescheiden aber nicht schuldbehaftet begegneten; seine Lippen bewegten sich in leisem Gebet, dann aber trat er zur Urne und tief hinein reichend, zog er nach einigen Sekunden den Arm wieder hervor.

Ein Ruf der Ueberrachung entwand sich der Brust der Anwesenden, ein Schrei der Freude den Lippen Gertruds; die Hand des würdigen Priesters, den das Tadellicht hell beschien, hielt ein Kästchen.

Hastig entnahm es ihm der Beamte und es öffnend, zog er eine reich mit Edelsteinen besetzte Kette hervor, an deren Ende ein ebenso werthvoll verziertes Kreuz herniederhing; wie ein Feuermeer bligten die Brillanten.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

co. Impfstag im Harem. Der türkische Sultan hat vor einigen Tagen seine Frauen impfen lassen. Da die wenigen Mediziner, die in Europa vorhanden sind, noch nicht bis zum Bosporus vorgedrungen zu sein scheinen, mußte man wohl oder übel einem Arzte den Zutritt zum kaiserlichen Frauengemache gestatten. Die Anhänger Muhameds brauchen aber darum noch lange nicht außer sich zu gerathen. Die Gehege des Propheten wurden nicht überschritten und die Odalisten wurden nicht von anderen Augen betrachtet als von denen ihres erlauchten Obleiters. In einem Saale des Palastes wurde eine „spanische Wand“ aufgestellt, in welche ein Loch gehohlet worden war. Aus diesem Loch sah der Arzt hinter einander die 136 schönsten Arme der Welt herauskommen. Da waren schneeweiße und ebenholzschwarze Arme, kurz Arme für jeden Geschmack. Aber der Arzt, ein Italiener Namens Muracci, sah eben nichts weiter als diese Arme. Die Impfung wurde in Gegenwart zahlreicher Eunuchen vorgenommen, des Manour Ali und des Nefy-Mar. Letzterer ist ein baum-dicker Abessinier, der jedesmal, so oft ein Armeewechsel stattfand, das Haupt des Herrn Doktors mit einem schwarzen Tuche bedeckte.

Den Dieben ist nichts heilig. Einer Meldung aus Chicago zufolge, ist dort in dem im Jackson-Park befindlichen Kloster der Versuch gemacht worden, die Urne mit der Asche von Christoph Columbus zu stehlen.

der Regel mit dem gleichen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Staats-Einkommensteuer belastet wird.

3) Die Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreissteuern mit Kreissteuern und einzelner Kreise mit Provinzialsteuern darf auch nach einem andern Maßstabe als nach Quoten der Kreissteuern bezogen der direkten Staatssteuern erfolgen.

§ 75a, welcher neu eingeschaltet ist, glebt den Kreisen die Befugnis, das Halten von Hund mit einem Betrage bis zu 5 Mk. jährlich zu besteuern, ohne daß dadurch die Rechte der Gemeinden auf Erhebung einer Hundsteuer berührt werden.

Abg. v. Redlich (sl.) beantragte, dem § 75 in Nr. 2 in betreff der Kreissteuern folgenden Zusatz zu geben: „Die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Beschlüsse der Kreistage und Bezirksausschüsse können bereits innerhalb eines Jahres vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes gefaßt werden. Mit dem bezeichneten Zeitpunkt treten Maßstäbe für die Verteilung der Kreisabgaben, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen oder die darnach erforderliche Genehmigung nicht erhalten haben, außer Kraft.“

Abg. v. Richtofen-Graßersdorf beantragte im § 75 hinter Nr. 1 hinzuzufügen: „Dienigen Kreissteuerpflichtigen, welche in einer anderen als ihrer Wohnsitzgemeinde Grundbesitz oder Gewerbebetriebe haben, sind zu verlangen berechtigt, daß die vom Kreise auf das Einkommen aus diesem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb gelegten Kreissteuern in der Betriebsgemeinde erhoben werden. Dagegengehende Anträge der Kreissteuerpflichtigen sind vor der Festsetzung der Kreissteuern an die Kreisverwaltung zu richten.“

Geheimrat Roell erklärte sich mit dem Antrag Redlich einverstanden, bittet aber um Ablehnung des Antrags Richtofen, weil derselbe die Erhebung der Kreisabgaben erschwere. Eine Doppelbesteuerung trete hier nicht ein.

Abg. v. Richtofen (L.) befürwortet seinen Antrag damit, daß er die Doppelbesteuerung vermeide, die dadurch entstehe, daß der Kreissteuerpflichtige einmal auf Grund seiner Kommunalabgaben in seiner Betriebsgemeinde und dann auf Grund des Zuschlags zur Staats-Einkommensteuer in seiner Wohnsitzgemeinde zu den Kreissteuern herangezogen werden könne.

Abg. Friedberg (nl.) erklärt Namens seiner Partei die Zustimmung zu den Grundätzen des § 75.

§ 75 wird mit dem Antrag v. Redlich angenommen. Zu § 75a bemerkt Abg. Meyer-Berlin (dir.), daß lediglich der Kommission dieser Paragraph zu danken sei; die Regierungsvorlage habe denselben nicht enthalten. Während man sonst in der Vorlage die Doppelbesteuerung ängstlich vermeiden wollte, sei dieselbe hier auf den Hund gekommen. (Weiterkeit.) Der Paragraph stelle die Landhunde den Stadthunden gleich, so nützlich bewähren sie sich in der Stadt. Dieser Paragraph gereicht dem Gesetz nicht zur Zierde, er bitte, ihn abzulehnen.

§ 75a wird mit geringer Mehrheit angenommen. Die §§ 76-79 enthalten die Schluß-, Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen, sie werden angenommen.

Abg. Böhm (L.) beantragt, in der Ueberschrift des Gesetzes statt „Kommunalabgabengesetz“ zu setzen „Gemeindeabgabengesetz“, weil in dem Text des Gesetzes nicht von Kommunalabgaben, sondern immer nur von Gemeindeabgaben die Rede sei.

Finanzminister Miquel ist dagegen, weil das Gesetz nicht nur Gemeinde-, sondern auch Kreis- und Provinzialsteuern betreffe.

Abg. Sattler und Bachem schließen sich dieser Ansicht an, und der Antrag Böhm wird abgelehnt.

Die zu diesem Gesetz eingegangenen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Beratung des Sekundärbahn-Gesetzes.

Ohne Debatte werden die neuen Linien Rothließ-Rudmann, Bülow-Berent, Jauer-Rohnstock, Rippach-Bojerna, Naumburg a. S.-Deuben, Bünde-Sülzingen, Derschlag-Bergneustadt und Osberghausen-Biehl bewilligt.

Auch die Bauausführungen an bestehenden Bahnen, sowie der Rest der Vorlage werden ohne Debatte bewilligt. Die eingegangenen Petitionen werden der Regierung als Material überreicht.

Schluß nach 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Sekundärbahn-Gesetz; U.-G. betr. Stadterweiterungen; kleinere Vorlagen.)

Die Maifeier.

Der erste Mai, der Weltfeiertag der Sozialdemokratie, ist im Allgemeinen ruhig verlaufen. Wir bringen hier die uns darüber zugegangenen Nachrichten:

Berlin, 1. Mai. Am heutigen Vormittag hielt die Maier, Laktirer und Anstreicher in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 20, eine große öffentliche, von etwa 500 Personen besuchte Versammlung ab, in welcher der Maier B. Buhr über die Bedeutung des 1. Mai referierte.

Die Schneider und Schneiderinnen waren in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57, versammelt. Schneider S. Timm sprach über „den 1. Mai als Kulturtage der Arbeiter“. In beiden Versammlungen wurden Resolutionen zu Gunsten der Arbeiterbewegung angenommen.

Die von den Anarchisten nach dem Alten Schützenhause einberufene Versammlung verlief dem Schicksal der Auflösung. Schloffer Wieke hielt den einleitenden Vortrag, in welchem er sich besonders scharf gegen die sozialdemokratischen Führer wandte, durch deren „niederträchtige Machenschaften“ das „hehre Fest der Arbeit“ zu „einem internationalen Kaffeekochen“ herabgewürdigt worden sei. Die Anarchisten seien jetzt die Einzigen, die den ersten Mai „voll und ganz“ durch Arbeitsruhe feiern, der heutige Tag werde ein Prüfstein sein für die ganze proletarische Bewegung, das Volk solle leben, wo seine wahren und wo seine falschen Freunde sind. Es müsse sich abweisen von seinen sogenannten „Vertretern“, die aus Angst, ihre Mandate zu verlieren, alles aufbieten, um jede wirklich revolutionäre Bewegung im Keime zu erstickern, Zigarrenmacher Hermann rath den Anarchisten vom rein negativen Standpunkte abzugeben und Fühlung mit allen anderen revolutionären Bewegungen zu suchen. — Klagen diese Ausführungen recht gemäßigt, so ging der folgende Redner Schloffer Böhm um so schärfer ins Zeug. Er bezeichnete die staatlichen und städtischen Funktionäre als „gemeingefährliche Menschen“ und wurde, als er über das Heer sprach und die Person des Kaisers in die Debatte zog, vom überwachenden Beamten unterbrochen und die Versammlung aufgelöst. Unter

dem Rufe „Hoch die Anarchie“ gingen die Versammelten auseinander.

Im Uebrigen war am Vormittage von der großen Maifeier nichts in Berlin zu bemerken. Der Verkehr auf den Bahnhöfen war genau derselbe wie an den sonstigen Festtagen; jeder Andrang nach denjenigen Nachbarorten, wo sonst die sozialistischen Arbeiter sich zusammenzufinden pflegen, fehlte.

Am Nachmittag fand ein Demonstrationsszug der Unabhängigen und der Anarchisten statt. Gegen 10 Uhr Vormittags hatten sich etwa 600 unabhängige Sozialisten in Joels Salon, Andreasstraße 21, eingefunden, wo der Genosse Taperet Feder über die Bedeutung des Tages referierte. Er wie verschiedene andere Redner ergingen sich in scharfen Angriffen gegen die Parteileitung, als gegen 12 Uhr die Anarchisten in geschlossenem Zuge das Lokal betraten. Sie kamen bald auch zu Worte und es entstanden nun die bekannten Reibereien zwischen ihnen und den Unabhängigen. Um 1/2 2 Uhr wurde der Schlußantrag der Diskussion einstimmig angenommen und ein Vorschlag aus der Versammlung gemacht, in geschlossenem demonstrativen Zuge nach Reitz 4 zu ziehen. Etwa 400 Personen folgten dem Schlußantrag der Versammlung in Bewegung über den Andreasplatz, durch den Grünweg und die Kraußstraße entlang. Es waren starke polizeiliche Maßnahmen getroffen, um Ausbreitungen der Manifestanten zu verhindern.

Ueber den Verlauf der Maifeier im Auslande gehen uns folgende Telegramme zu:

Wien, 1. Mai. Die gestrige Maifeier, welche durch 14 Arbeiterversammlungen eingeleitet wurde, verlief vollständig ruhig. Heute Vormittag finden in allen Vororten Arbeiterversammlungen statt, bei welchen voraussichtlich die Ruhe ebenfalls nicht gestört werden wird. Die Arbeiterführer haben nämlich bereits gestern in den Versammlungen die dringende Mahnung erlassen, sich keiner Ausbreitungen schuldig zu machen, da die Behörden die stritte Befugnis den Sicherheitsorganen erteilt hätten, ev. mit der größten Strenge vorzugehen.

Wien, 1. Mai. Von 1 Uhr ab zogen starke Arbeitergruppen unter fortwährenden Hochrufen und mit Blumensträußen geschmückt nach dem Prater, wo sie sich in vorher bekannt gegebenen Lokalen niederließen. Die meisten trugen Maifest-Abzeichen, welche in einem Blechschilde mit der Aufschrift: „Hoch der 1. Mai, darunter zwei gekreuzte Fackeln, bestanden. Bis jetzt hat die Polizei noch keinen Anstoß zum Einschreiten gefunden. Aus Pressing wird gemeldet, daß ein Theil der Arbeiter der Chemischen Fabrik Seydel u. Co., weil ihnen die Maifeier nicht gestattet worden, sich unterdrückt wurden. Eine für Vormittags angelegte sozialdemokratische Versammlung in Angersdorf wurde wegen verspäteter Anmeldung verboten.

Sämtliche 38 Arbeiterversammlungen sind ruhig verlaufen. Ueberall wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Arbeiter folgende Forderungen aufstellten: Achtstündiger Arbeitstag, freies Wahlrecht, Aufhebung der im heutigen Vereins- und Versammlungsrecht bestehenden Beschränkungen, Aufhebung der Verhinderung des Lohnkampfes seitens der behördlichen Organe, Beseitigung aller Beschränkungen der freien Meinungsäußerung in Schrift und Wort, volle Pressefreiheit, Aufhebung aller privilegierten Interessengruppen. Schließlich beglückwünschten die Versammlungen die sozialistischen Arbeiter Belgiens zu ihrem letzten Siege.

Reichenberg i. B., 1. Mai. In der Industriestadt Grottau haben die Arbeiter eine drohende Haltung den Fabriken gegenüber angenommen, in welchen gearbeitet wird. Da die Arbeiter die Fabriken belagerten, mußte militärische Hilfe requiriert werden, welcher es schließlich gelang, die Arbeitermassen zu zerstreuen.

Budapest, 1. Mai. Nachdem der Minister des Innern das Verbot, Arbeiterversammlungen abzuhalten, zurückgezogen hat, fanden Nachmittags zahlreiche Arbeitermeetings sowohl im Stadtwaldchen als an verschiedenen anderen Orten statt.

Krauf, 1. Mai. Eine heute stattgefundene, von vielen Tausenden Arbeitern besuchte Versammlung nahm eine Resolution, betreffend die achtstündige Arbeitszeit und das allgemeine Wahlrecht an. Nachmittags fand ein großes Arbeiterfest in Woda statt; es wird nur in wenigen Werkstätten gearbeitet.

London, 1. Mai. Nachm. 2 Uhr. Bisher ist aus keinem Theile der Stadt eine Arbeiterkundgebung gemeldet, dagegen sind in den Provinzen theilweise Streiks ausgebrochen, so unter den Zimmerleuten und Maurern in Brighton und Northampton und unter den Fabrikarbeitern in Dundee. Zahlreiche Arbeiter der Victoria-Docks in London feiern ebenfalls. Die für heute beabsichtigte gewaltige Kundgebung der hiesigen Arbeiter ist auf nächsten Sonntag verschoben worden, an welchem Tage eine Massenversammlung im Hyde-Park stattfinden soll.

Paris, 1. Mai. Die Physiognomie der Stadt ist ruhig wie gewöhnlich; alle Verkaufsmagazine sind geöffnet, in fast allen Fabriken und Werkstätten der Vorstädte wird gearbeitet.

Paris, 1. Mai. Der Deputierte Baudin, welcher die Volksmenge zu einer Kundgebung aufzureizen versuchte, wurde auf der „Place de la Republique“ verhaftet.

In Marseille und Roubaix empfingen die der sozialistischen Partei angehörigen Municipalbehörden zahlreiche Arbeiter-Abordnungen, welche verschiedene Forderungen vorbrachten.

Paris, 1. Mai. (Privattelegramm d. „B. R. N.“) Die Maifeier ist hier ruhig verlaufen. In den Straßen ist wenig Bewegung und die Cafés stehen beinahe leer. Am Boulevardplatz wurde ein Individuum, welches eine rothe Fahne schwenkte, festgenommen. Truppen halten das Innere vom Kanuergelände beiseite, woselbst zahlreiche Abgeordnete anwesend sind. Die Dupuy mittheilt, hat er von Marseille soeben die telefonische Nachricht erhalten, daß dort alles gut steht. — Fünf Sozialisten, welche nur von der Polizei eingelassen wurden, legten im Bureau der Kammer Petitionen betreffend die Forderungen der Arbeiter nieder. Der Empfang verlief ohne Zwischenfall. — An der Arbeiterbörse redeten die sozialistischen Deputirten Baudin und Municipalrath Vallant. Als dabei der Ruf erscholl: „Es lebe die Kommune!“ nahm die Polizei Veranlassung, einzuschreiten und die Versammlung aufzulösen. Hierbei wurden fünf Verhaftungen vorgenommen.

Rom, 1. Mai. Nachm. 3 Uhr. Die Maifeier ist bisher in ganz Italien ruhig verlaufen.

Amsterdam, 1. Mai. Nachts. Die aus allen Theilen des Landes vorliegenden Depeschen berichten, daß überall vollständige Ruhe herrscht und daß es an keinem Orte zu einem Zwischenfall gekommen ist. Abends finden an einigen Orten Meetings statt, welche voraussichtlich auch ruhig verlaufen werden.

Brüssel, 1. Mai. Die Manifestation ist nur von geringer Bedeutung. Etwa 1000 Arbeiter durchziehen die Stadt. Versammlungen sollen erst nach beendeter Arbeit stattfinden. — In Lüttich ist die Kundgebung ohne Zwischenfall verlaufen. — In Mons feiern 400 Arbeiter, welche aber morgen die Arbeit wieder aufnehmen. In Carleroi feiern 29 000 Grubenarbeiter und 3000 Metallarbeiter. Es herrscht dort ebenso wie in Antwerpen vollständige Ordnung.

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 3. Mai 1893.

Der Blumen Rache. Das bekannte Gedicht, bei einem armen acquätierten Ehemanne die Anregung gegeben, den in seiner Wohnung versammelten Damen eines Kaffeekränzchens, dem seine Frau angehört, den Austausch von Geheimnissen und Neugierigkeiten unmöglich zu machen. Durch das Kreischen und Lachen in seiner Arbeit gestört, kam er auf eine Idee, die er sofort verwirklichte. Er eilte zum Blumenhändler, kaufte daselbst ein Bouquet und schickte es seiner Frau, ohne sich als Absender zu bezeichnen. Und nun wartete er in seinem Zimmer auf den Erfolg. Fehn Minuten später verstummte das Gespräch, dafür hörte man es jetzt — niesen, kräftig und ununterbrochen niesen und dazwischen abgebrochene Entrüstungsstöße. Eine Viertelstunde später hatten die Damen die Wohnung verlassen. Der M. hatte nämlich auf die Blumen — ein paar tüchtige Pfeifen Riehpulver gestreut — ein Mittel, das ihm gegen Kopfbeschwerden empfohlen worden war.

Eine Eheschließung im Gefängnis hat Ende voriger Woche in Potsdam stattgefunden. Dort verbüßt ein junger Kaufmann wegen mehrfacher Unterschlagungen eine längere Gefängnisstrafe. Durch den Verkehr mit einem Mädchen war er auf Abwege geraten und hat nunmehr, allen Abathungen zum Trotz, mit demselben im Gefängnis die Ehe geschlossen.

Aus dem Reiche.

Ch. Aus Ostpreußen, 1. Mai, schreibt man: Der berühmteste Persönlichkeit unserer Provinz ist zweifellos jetzt Radichat, ein wahrer Rinaldo Rinaldini Ostpreußens, über dessen Thaten eine gewisse Romantik schwebt. Er hat bereits ein großes Sündenkonto. Meist in seiner „Kunst“ hat er es verstanden, sich als 17jähriger Schlosserlehrling in Tilsit den Namen eines gefährlichen Cür- und Ausbrechers zu erwerben. Wenn mehrere Einbruchdiebstähle wurde er 1878 in das Gefängnis für jugendliche Verbrecher nach Maguit gebracht. Wie bereits im Juli 1879 entfangen er, nachdem er mit der Felle der Traillen seiner Felle durchschnitten hatte, und flüchtete nach Ausland. Von dort zurückgekehrt und wieder eingekerkert, entschloß er sich nochmals nach einem Jahre. Bald darauf fanden in Tilsit mehrere Einbrüche statt, die man Radichat zuschrieb. Der bedeutendste war beim Juwelier Löwensohn. Hier war er durch den Schmuck in einen Kamin eingestiegen, hatte in die Wand des letzteren ein Loch geklopft, durch das er leicht auf den Hof entfliehen konnte, und dann das Waarenlager eines Musterung unterzogen, aus dem er Gegenstände für 18 bis 20 000 Mark mitnahm. Einige Ringe, Uhren und Dirsch handwerkzeug fand man am nächsten Tage auf dem Nachbargrundstücke. Dagegen war der übrige größte Theil des Entwendeten nicht zu ermitteln. Nach mehreren Wochen wurden dem Händler Silberstein von dem Abbaubestir Broichkeit in Morisch einen goldene Uhr und mehrere andere Goldsachen zum Kauf angeboten, die, wie A. jagte, ein junger Mann, der sich bei ihm aufhalte, ihm zum Verkauf übergeben habe. Dieser kam auch herbei, es war Radichat. Er zeigte Silberstein einen Revolver auf die Brust und drohte ihm mit dem Tode, falls er ihn verriethe. S. kaufte für 30 Thaler Waaren und wollte es gleich am anderen Tage mehr kaufen. Er fuhr aber thatschlich sofort nach Tilsit und benachrichtigte die Polizei, welche einen herkulischen gebauten Beamten als Faden aufstufte und diesen mit Silberstein nach Morischheim schickte, während ein Wagen mit bewaffneten Leuten nachfolgte. Diese alle sollten Radichat und Broichkeit verhaften. A. aber errieth den Plan, flüchtete auf den Boden, sprang von da auf den Hof und entkam mitem durch die Verfolger hindurch. Noch in derselben Nacht brach er in Baumgarten ein und etwas später mehrmals in Tilsit. Bei einem dieser Einbrüche bedrohte er den Rentier Engel und dessen Witthschafterin mit dem Revolver, verließ letzterer mit einem Kullst ein Hieb, nahm vom Tisch eine goldene Uhr und sprang durchs Fenster auf den Hof. Im Oktober 1880 gelang es zwei beehrten Einwohnern von Tilsit, Radichat, der ganz gewöhnlich in den Straßen herumspazierte, festzunehmen zu lassen. Bei dieser Verhaftung legte der Verbrecher wieder seine Kaltblütigkeit an den Tag. Er war den ihm ergreifenden Schutzmännern durch einen kräftigen Faustschlag zu Boden und stürzte, von vielen verfolgt, die Straßen entlang. Als er den Weg von vorn plötzlich abgeschnitten sah, ließ er auf den Hof des Hotel Heteraburg und verbarg sich hinter einem Torhause, jeden seiner Verfolger, der sich seinem Versteck näherte, mit einem Revolver bedrohend. Die Menge stand und sah den Torhause an, aus dessen Spalten ein Hut und ein Revolver hervorblitzten. Endlich faßte sich ein Mann ein Herz und suchte durch Umgehung des Torhause in das Versteck des Verfolgers zu dringen. Wie groß war das Versteck? Er hatte sich nach Ablegung des Hutes und Knies nach der anderen, durch einen Wagen verdeckten Seite des Hofes geschlichen und war so unbemerkt unter seine eigene Verfolger gelangt. Da A. von den meisten Leuten nicht erkannt wurde, wäre es ihm wohl gelungen, wieder zu entkommen, wenn nicht die beiden Männer, welche ihn zuerst gesehen, herbeigekommen wären. A. wurde mit Hilfe der Polizei dingfest gemacht und darauf zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Bis zu seiner Ueberführung nach Jüterbog zerbrach er im Gefängnis an den Ketten, so daß ihm sehr starke mit 25 Pfundigen Kugeln angesetzt werden mußten. Im Jahre 1884 wurde er zu einer Vernehmung nach Tilsit transportiert und in das Gefängnis abgeführt. Da ihm die angelegten Ketten höchst drückend waren, hat er den Gefängnisinspektor, sie ihm abzunehmen. Natürlich ging man darauf nicht ein, worauf A. meinte, er werde sich derselben schon allein entledigen. Und richtig, bald

Geschäfts-Übernahme.

Mit dem heutigen Tage übergebe ich Herrn **Max Berg** meine bis dahin hier von ihm geleitete Filiale, und wird derselbe das Geschäft unter der Firma

Kleider-Fabrik Max Berg

weiterführen.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich gütigst, selbiges auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Wilhelmsburg, den 1. Mai 1893.

J. Weinthal.

Gütlichst mich auf obige Anzeige beziehend, bitte ich das geehrte Publikum, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen; ich werde das Geschäft nach dem bisherigen Grundsatz, nur solide Waaren bei äußerst billigen aber streng festen Preisen zu verabsolgen, weiterführen und bitte ich, sich durch einen Versuch von meiner Leistungsfähigkeit überzeugen zu wollen.

Max Berg, Kleider-Fabrik.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Schiffbauers **Karl Rix** in Wilhelmsburg wird auf Antrag des Concursverwalters zur Beschlussfassung darüber, ob gegen den Schiffzimmermann **Bartels** daselbst die Anfechtungsklage erhoben werden soll, Termin auf den **19. Mai** dieses Jahres, **Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte an der Bugthuderstraße bestimmt.

Hamburg, den 27. April 1893.

Königliches Amtsgericht III.

Betreffs Pachtung von Ackerland

auf meinem Banterrain beliebigen Reststücken sich an Herrn **Wilmans** zu wenden.

C. Vering.

Möbel-Magazin

J. Lippmann, Hamburg,
40 Bantstraße 40.

Empfehle mein reichhaltiges Lager aller Arten

Möbel und Polsterwaaren

von den einfachsten bis zu den elegantesten in garantirt guter Arbeit zu erstaunlich

billigsten Preisen.

Geräucherter Speck,

Pfund 75 &
H. J. H. Clasen.

Wer Krawinkel's Magenbittern trinkt, bleibt gesund!

Generalvertreter für Wilhelmsburg:
Jacob Reimers, Destillateur.

Empfang heute wieder eine Sendung

Frische Bauernbutter

— a 1 M. —

H. J. H. Clasen.

Cigarren-Geschäft.

Tücht. verh. cautionfähige Leute, die sich auf leichte Weise einen guten Nebenverdienst verschaffen wollen, können von einer gut eingeführten Hamburger Cigarrenfabrik mit Commissionslager vollständig ausgestattet werden. Anfr. u. Offerten unter **C. G.** erbeten durch die Expedition d. Bl.

Thermometer in allen Preislagen empfiehlt **F. Kämmerer's Buchhdlg.**

Damen-Mäntel-Fabrik

Renck & Co., Hamburg,
Gr. Burstah 26,
vis-à-vis Hahntrapp.

Gr. Lager. — Anfertigung in eig. Arbeitsstuben. — Billige Preise.

Jackets à 9 Mk.

Aus guten hellen und dunklen Stoffen. Neueste Façons mit Schulterkragen, offen und geschlossen zu tragen.

Dieselben

aus feinsten Tuchstoffen, auch mit Sammetkragen, 12 Mk., 15 Mk., 18 Mk.

Capes-Umhänge à 15 Mk.

Aus reinwollenen schwarzen Stoffen, reich garnirt mit Passementerie oder Perl-Agrement.

Dieselben in elegantester Ausführung mit breiten Spitzen und Seidenbesatz 20 Mk. bis 30 Mk.

Schulter-Kragen à 5 Mk.

in allen Farben. Elegantere Ausführung mit Sammet- oder Seidenrüschen 10 Mk. bis 15 Mk.

Regen-Mäntel

mit abnehmbaren Capes-Kragen 12 Mk., 15 Mk. bis 20 Mk.

Staub- und Reise-Mäntel in grosser Auswahl.

Gardinen,

weiß und crème, kolossale Auswahl, von den billigsten bis zu den feinsten Sorten, empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen

Paul Michels,

Reiherstieg 147, in Nähe der Post.

H. F. Steffen's

Butter-Lager

Reiherstieg Vogelhüttendeich 85
Rothehaus 237

empfehlen:

feinste Weieritz-Butter 100—110 Pfg.

holl. Rahm-Margarine 50—60 "

do. do. 70—80 "

allerfeinste Margarine 90 "

Schmalz 50, 60, 70 &

Ferner halte Lager aller gangbaren Sorten Käse und Fettwaaren.

Wer gut gearbeitete Möbel

zu billigen Preisen

kaufen will, bemühe sich zu

Rud. Mehlan, Tischlerei,

Holst' Neubau, Berl. Schulstr. 280.

Drei fast neue

Butzke-Lampen,

sehr sparsam brennend, sollen billig verkauft werden. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zu verkaufen eine gute Zither.

F. Gotzel, Reiherstieg 36 A.

Gesucht ein Anecht.

A. Herrling, Meyerstraße 265.

Junge Mädchen

können das Schneidern gründlich erlernen bei

Frau Menk,

Reiherstieg bei Konow, 1. Et.

empfehlen **Rückenstreifen, schöne Muster,**
F. Kämmerer's Buchh.

Silber-Hochzeit

zugekauften

Glückwünsche und Geschenke

sagen wir hiermit Allen unseren innigsten Dank.

P. Pinder und Frau.



Feuerlösch-

und

Rettungs-Verein

zu

Wilhelmsburg.

Die Übung am 7. d. M. findet

anstatt Nachmittags 2 Uhr, bereits

Morgens 7 Uhr

beim Steigerturm statt.

Das Commando.

Standesamts-Nachrichten

von Neuhoj

in der Zeit vom 16. bis 30. April.

Geboren:

Ein Sohn: dem Schiffzimmermann **J. M. Ellerau.**

Aufgebote:

Schiffzimmermann **F. D. Dorndorf** hier

und **Maria Margarethe Beck** in Hamburg.

Geschließungen:

Brodträger **W. J. P. Rathjen** mit **B. M. W.**

Ehlers, hier. Arbeiter **J. P. C. F. Erhorn** in

Wilhelmsburg mit **L. W. H. Wille**, hier. Post-

Assistent **A. Schelesny** in Flensburg mit **A. M. W.**

Winkler, hier.

Cours-Bericht

des Bankhauses **Kohrs & Ohlandt, Hamburg.**
Course vom 2. Mai 1893.

Fonds.

3 1/2%	Reichsanleihe	101,20
4	do.	107,70
3 1/2	Preussische Consols	101,30
4	do.	107,60
3	Hamburger Rente	86,40
3 1/2	do.	98,60
5	Italienische Rente	92,80
4	Oesterreich. Goldrente	97,90
4 1/5	do. Silberrente	81,40
5	Rumänische amor. Rente	99,—
4	Russische 1890er Anleihe	98,60
4	Spanische Exterieurs	66,25
5	Serbische Tabaks-Rente	79,30
4	Ungarische Goldrente	97,—
3 1/2	Dänische Staatsrente	96,—
4	Stockholm. Stadt-Anleihe	100,50
5	Mexikan. Eisenb.-Anleihe	69,30
5	Griech. Anleihe von 1890	65,—

Hypothekar. Pfandbriefe.

4	Hamb. Hypothekenbank	103,50
4	Preuss. do.	103,—
4	Pomm. do.	103,—
4	Deut. Grundschuld-Pfdr.	102,20
3 1/2	Hannov. Landescredit	100,75
4	Norweg. Hypothek. Pfdr.	100,50
4 1/2	Russische Bodencredit	101,10
4	Stockh. Inteckn. Pfdr.	100,50
5	Serb. Boden-Credit-Pfdr.	89,50

1. Div.

Actien.

4 1/2%	Hannoversche Bank	108,10
8	Deutsche Bank	160,60
4 1/2	Norddeutsche Bank	132,—
4 1/4	Mainz-Ludwigsh. Eisenb.	116,40
0	Hamb.-Amerik. Packetf.	108,10
1/2	Nordd. Lloyd	124,60
24	Harburg-Wiener Gummi	286,—

Fahrplan der Reiherstieg-Dampfer

Von Wilhelmsburg nach Hamburg: 6.15, 8.30,

10.30, 11.30, 12.30, 2.30, 4, 6.15, 7.30, 8.30.

Von Hamburg: 5.30, 8, 10, 11*, 12.15, 2, 3.30,

5.30, 7*, 8.

Von Harburg: 5.45, 8, 10, 12, 2, 3.30, 5.45, 8.

Sonntags-Extrafahrten.

Von Hamburg Abends 9.30* und 11* Uhr.

Nur ab hier nach Hamburg 10 und 11.30 Abds.

* Fahrten nur bis Wilhelmsburg fahre.

Eisenbahn-Fahrplan.

Von Wilhelmsburg nach Hamburg: 5.37*, 7.31, 8.31,

9.31, 10.31, 10.31, 11.31, 12.31, 2.31, 4.31, 4.31,

6.31, 8.31, 9.31, 10.31, 11.31, 11.31.

Von Wilhelmsburg in Richtung Harburg: 6.07, 7.07,

7.46, 8.46, 8.46, 11.02, 11.02, 1.05, 2.30, 4.04, 5.30,

5.30, 6.30*, 7.30, 8.44, 9.37, 10.16, 11.38, 12.35.

Mit * bezeichnete Züge fahren nur an Wochentagen.

Eintritt der Ebbe und Fluth

5. Mai: Fluth 3.15, Ebbe 7.45.

6. " " 3.45, " 8.15.